

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2020
der
Gemeinde Nottuln

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	25
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019	25
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
3. Jahresabschluss	26
4. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	28
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	28
2.2 Haushaltsplanverfahren	28
2.3 Haushaltssatzung 2020	29
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	32
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	32
3.2 Ertragslage	48
3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	48
3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	57
E. Schlussbemerkung	59

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der

Gemeinde Nottuln

(im Folgenden auch Gemeinde oder Kommune genannt)

hat uns aufgrund der Bestellung zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom 30. Oktober 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von dem Bürgermeister Dr. Thönnies und der Kämmerin Frau Block sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss 2020 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Kommune berücksichtigt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir einen Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Kommune durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommune. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird ebenfalls in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen (Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang sowie dem geprüften Lagebericht beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Nottuln.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir, entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage, keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind.

Vermögens- und Schuldenlage, Ertragsentwicklung der Gemeinde Nottuln

Auf folgende Aussagen des Bürgermeisters und der Kämmerin im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln weisen wir besonders hin:

1. Der Haushalt 2020 wurde am 28.04.2020 vom Rat beschlossen, dem Kreis Coesfeld am 29.04.2020 angezeigt und am 11.05.2020 genehmigt. Dabei wurde ursprünglich von einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 1.844 ausgegangen. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung und mit Beschluss einer Nachtragssatzung zum Haushaltsplan vom 08.12.2020 ergaben sich Fortschreibungspositionen, so dass ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von T€ -1.968 erwartet wurde. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 39 (T€ +2.007 zum Haushaltsansatz), der durch Minderaufwendungen / Mehrerträge in verschiedenen Positionen der Ergebnisrechnung mitbestimmt wurde. Maßgeblich zum Jahresergebnis beigetragen hat der vom Bund / Land nach Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Corona-Pandemie geleistete, pauschale Gewerbesteuerausgleich (T€ 1.419; NKF-CIG). Der nach Hinzurechnung des Gewerbesteuerausgleichs zum nach dem NKF-CIG ermittelten "Corona-Schaden" verbleibende Differenzbetrag von T€ -375 war nach der gesetzlichen Regelung zum Haushaltsausgleich in der "Corona-Lage" als außerordentlicher Ertrag zu erfassen und bilanziell in einer gesonderten Position in der Bilanz "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Es handelt sich um eine Bilanzierungshilfe, die in den nächsten Jahren in

Form von "Abschreibungen" über die Ergebnisrechnung Eingang in die Jahresrechnung und auch in die Haushaltsplanung finden wird. Maximal ist dafür ein Zeitraum von 50 Jahren vorgesehen. Der Jahresüberschuss 2020 dient zur Auffüllung der Allgemeinen Rücklage.

2. Unter Einbeziehung der vollständigen Umgliederung des Restbetrages der Sonderrücklage (Ermächtigungsübertragungen) 2015, eines Verrechnungssaldos beim Verkauf / Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erzielter Erträge und angefallener Aufwendungen von T€ -141 sowie Zuführung des Jahresüberschusses 2019 von T€ 221 zur Allgemeinen Rücklage ergibt sich zum 31.12.2020 der Bestand der Allgemeinen Rücklage mit T€ 44.744. Zum 31.12.2020 wies die Ausgleichsrücklage unverändert zum Vorjahr einen Bestand von T€ 699 auf.
3. Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen (= 66,1 % der ordentlichen Erträge). So betrug das Einkommensteueraufkommen T€ 10.848 (T€ 952 unter dem Haushaltsansatz und T€ 507 geringer als im Vorjahr). Das Gewerbesteueraufkommen liegt mit T€ 6.202 um T€ 598 unter dem Plan.
Die Höhe der Zuwendungen (T€ 4.708; Plan T€ 3.677) ist maßgeblich durch den pauschalen Gewerbesteuerausgleich beeinflusst. Lässt man dies außen vor, ist auch die Summe der Zuwendungen und Umlagen rückläufig.
4. Auf der Aufwandsseite ergaben sich beim Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von T€ 640. Während sich die Kosten für das aktive Personal fast planmäßig entwickelten, sind die Versorgungsaufwendungen rd. T€ 629 höher als geplant. Der tatsächliche Sach- und Dienstleistungsaufwand lag hingegen T€ 1.223 unter dem Planwert. Bedeutende Einsparungen konnten im Bereich Energiekosten, Unterhaltungsaufwand und Kostenerstattungen an andere Leistungsträger erzielt werden. Auch eine Reihe von Planungsleistungen konnten noch nicht vergeben werden. Minderaufwendungen werden ebenso für die Aufwandsbereiche Transferleistungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen verzeichnet.
5. Auch in der Finanzrechnung zeigen sich im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit infolge deutlich geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,

Transferleistungen und sonstiger Auszahlungen bessere Werte für die betriebliche Liquidität. Gegenüber dem Plan ebenfalls geringere Liquiditätsabflüsse ergaben sich für den Bereich der Investitionstätigkeit. Hier kommt es weiterhin zu einer Verschiebung geplanter Investitionen und der dafür vorgesehenen Refinanzierungsmittel in die Zukunft, was sich in der hohen Summe der Ermächtigungsübertragungen nach 2021 zeigt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich zum Jahresende durch die erst in 2020 durchgeführte, höhere Kreditaufnahme von T€ 2.375 auf T€ +1.228. Durch Hereinnahme interner Anlagegelder der Gemeindewerke Nottuln von T€ 2.675 erhöhen sich im Ergebnis die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.792 und weisen mit T€ 14.441 zum 31.12.2020 wiederum einen positiven Bestand auf.

6. Die Gemeinde Nottuln verfügt wie andere Kommunen auch über einen großen Vermögensanteil am Gesamtvermögen, der langfristig gebunden und im Regelfall nicht zur Veräußerung bestimmt ist. Das Infrastrukturvermögen (Straßen und Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung) hat hieran einen Anteil von rd. 1/3 des Anlagevermögens. Einen ebenso großen Teil machen die gemeindlich genutzten Gebäude (Schulen, Rathaus, Bauhof, Feuerwehr) aus. Die Abschreibungsquote beläuft sich im Mittel der Jahre 2006 - 2020 auf 8 - 11 % der Gesamtaufwendungen. Ein teilweiser Ausgleich dieser Ergebnisbelastung gelingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.
7. Ziel der Gemeinde ist es, einem Substanzverlust im Anlagevermögen durch neue Investitionen entgegenzuwirken. Die Investitionsquote (2020: 96,4 %) schwankt stark zwischen 56 % (2015) und 155 % (2018). Damit liegen die tatsächlich durchgeführten Investitionen weit über dem langjährigen Durchschnitt und der Mindestquote von 100 % der Abschreibungen. Die Mindestquote sichert jedoch nur den gegenwärtigen Zustand ab. Um zukunftsfähig zu sein und zu bleiben, müssen weiterhin hohe Beträge investiert werden. In Anbetracht der knappen Planungskapazitäten und aufwendigen Planungsverfahren ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren Investitionen auf spätere Zeiträume verschoben werden müssen.
8. Das weitere Ziel (goldene Bilanzregel), die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigem Kapital sicherzustellen, ist in der Zeitreihe 2005 - 2020 als erfüllt anzusehen.

9. Die Verbesserung der Liquidität / Ausstattung mit jederzeit verfügbaren Finanzmitteln sowie der konsequente Abbau der Darlehen zeigt die Fokussierung der Gemeinde auf eine geordnete Bewirtschaftung des Haushaltes. Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität als zur Planung aus. Dies ist insbesondere durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr bedingt.
10. Zur Kennzeichnung der Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation wird auf das dem Lagebericht beigefügte Kennzahlenset verwiesen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Nottuln

1. Für das Haushaltsjahr 2021 ist lt. Haushaltsplanung (Haushalt verabschiedet am 23.03.2021, Genehmigung Kreis Coesfeld am 19.04.2021) unter Berücksichtigung sowohl der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 02.10.2020 als auch der Einschätzung der Entwicklung der gemeindlichen Erträge aus Benutzungsgebühren, Konzessionen, Grundstücksverkaufserlösen und Steuern aufgestellt worden. Danach ergibt sich ein erwartetes, aus der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage abzudeckendes Haushaltsdefizit von T€ 1.875. Dieser Wert ist wie 2020 durch einen im Außerordentlichen Ergebnis zu erfassenden Ertrag aus der Erhöhung der COVID-Bilanzierungshilfe von T€ 1.059 beeinflusst. Auch für die nächsten Jahre wird ein maßgeblicher Einfluss der Corona-Pandemie auf die Haushaltslage erwartet. Nicht zu prognostizieren ist ob Bund / Land nochmals einen Steuerausgleich wie 2020 leisten werden.
2. Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltslage wird die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen (teilweise erheblich geringere Steigerungen als im Vorjahr unterstellt) haben. Im Vergleich zur Haushaltsplanung werden die Steuereinnahmen teils höher (Grund- und Gewerbesteuern, Einkommensteuern) als auch geringer (Umsatzsteuer) angenommen.
3. Hinsichtlich der Personalkosten sind sowohl die Aufstockung des Personals als auch bereits vereinbarte Tarifanpassungen und die erwartete Entwicklung der Versorgungs- und Beihilferückstellungen angesetzt worden. Minderausgaben von T€ 428 (-4% zum Vorjahr) sind für den Sach- und Dienstleistungsaufwand geplant. Bedeutendste Aufwandsposition mit rd. 1/3 der Ordentlichen Aufwendungen bleibt die Kreisumlage, die planerisch einen neuen Höchststand mit 12,3 Mio. € oder

+8,7 % erreicht. Insgesamt sind die Planansätze für die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht zum Haushalt 2021 detailliert dargestellt.

4. Für die Finanzplanung (siehe Detailübersicht im Vorbericht zur Haushaltsplanung) ergibt sich vor dem Hintergrund des erwarteten Haushaltsdefizits eine entsprechende negative Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1,3 Mio. €. Für den Investitionsbereich ist ein Plandefizit von 4,1 Mio. € und für den Finanzierungsbereich ein Überschuss von 2,7 Mio. € angesetzt, so dass sich die liquiden Mittel um 2,8 Mio. € gegenüber 2020 vermindern. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsposten im Planungszeitraum 2021-2024 ergeben sich aus Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushalt 2021.
5. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 waren die Haushaltszahlen für 2020 belastbar. Zur Begrenzung der drohenden "Finanzschäden" in den kommunalen Haushalten (Jahresabschlüssen) aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Vorfeld des dann beschlossenen Gesetzes der Landesregierung (COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) angenommen, dass die hauswirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie so groß werden könnten, dass die in den Haushaltsplänen vorgegebenen Ziele weder erreicht noch in der laufenden Entwicklung durch eigene Anstrengungen hätten vermieden oder in ausreichendem Maße ausgeglichen werden können und Haushaltssicherungskonzepte unvermeidbar gewesen sein würden. Tatsächlich wurde für 2020 im gemeindlichen Haushalt der "corona-bedingte Schaden" **nur** mit T€ 375 verzeichnet. Für 2021 zeigt sich die hohe Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von der wirtschaftlichen Lage und damit insbesondere von den Steuereinnahmen umso deutlicher mit T€ 1.059 im Außerordentlichen Ergebnis. Derzeit wird nicht damit gerechnet, dass für 2021 nochmal ein Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch Bund / Land erfolgt. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2021 in den zuständigen Gremien bewusst geworden und durch Beschlussfassung über den Haushalt 2021 ff. bestätigt, ergibt sich die Notwendigkeit das Jahresdefizit bis 2016 auf Null zu reduzieren und dabei die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit, insbesondere auch im Bereich der aufzubringenden Kreditannuitäten, sicherzustellen.
6. Das größte Risiko für die Haushaltsabwicklung ist die Corona-Pandemie, für die eine mittelfristige Belastung angenommen wird. Abseits von den in 2020 erlittenen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen hat die Corona-Pandemie auch die größere

Abhängigkeit kommunalen Wirtschaftens von der konjunkturellen Lage und den teils einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und dem Dienstleistungssektor durch Digitalisierung, Klimawandel und der Angebote auf dem Arbeitsmarkt.

7. Die weiteren Risikofaktoren "Jugendamtsumlage" (T€ 2.968 in 2013; 2021: T€ 5.080) und "Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten" haben sich zusammen mit dem jährlich fortgeschriebenen Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen zu einem entscheidenden Kostenfaktor entwickelt, der nur sehr bedingt beeinflusst werden kann und entsprechende finanzielle Mittel bindet. Zwar wurden aufgrund der guten Konjunktorentwicklung in den letzten Jahren infolge Spitzabrechnung bei der Jugendamtsumlage nachträgliche Erstattungen realisiert; bezogen auf das Jahr 2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie aber mit einer Nachzahlung in 2022 gerechnet.
8. Ein weiterer großer Unsicherheitsfaktor für den gemeindlichen Haushalt ist die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa und die zu leistenden Aufgaben in Betreuung und Unterbringung. Da in den Notunterkünften zunehmend anerkannte Flüchtlinge leben, wurden bereits weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen, da auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Angebote für sie zu finden sind.
9. Nicht ausfinanziert durch Rückstellungen und Anlagen im Versorgungsfonds sind die Pensions- und Beihilfekosten der nächsten Jahre. Dies belastet die Ertrags- wie Finanzlage gleichermaßen. Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 2 % bis auf T€ 953 im Jahr 2035 ausgegangen.
10. Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine weitere Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden und eine turnusmäßige Überar-

beitung erfordern. Dabei ist es auch von großem Einfluss wie sich die Bauland- und Baupreise in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden, wobei in den letzten Jahren bereits deutliche Steigerungen zu den jeweiligen Ausgangsplanannahmen verkraftet werden mussten.

11. Als besorgniserregend muss die steigende Verschuldung der Gemeinde Nottuln gesehen werden. Zwar sind die Kreditkosten (Zinsen) derzeit sehr gering, aber die sich aufsummierende Tilgungslast droht die Zahlungsfähigkeit erheblich zu gefährden bzw. den Handlungsspielraum für künftige Generationen erheblich einzuschränken.
12. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen; in den letzten Jahren jedoch vermehrt auch durch maßnahmenbezogene Fördermittel, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand und lange Vorlaufzeiten mit sich bringen. Größere Planungssicherheit würde jedoch der Ausbau der pauschalen Zuweisungen mit sich bringen.
13. Die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl, insbesondere der Familien mit Kindern, die einen hohen Bedarf an der Zurverfügungstellung günstigen Baulands, bezahlbarer Wohnungen, Schulen und Kindertagesstätten hervorbringt, muss abgedeckt werden. Die Ausweisung neuen Baulands, Forcierung des sozialen Wohnungsbaus und Kooperation mit örtlichen Baulandentwicklern soll diesen Ansprüchen entgegenkommen. In 2016 wurde daher mit der Sparkasse Immobilien GmbH eine neue Projektentwicklungsgesellschaft gegründet. Auch eine Erweiterung der Gewerbeflächen durch Hinzuerwerb und Ausweisung in bestehenden Gebieten, verbunden mit der Schaffung der notwendigen Infrastruktur rückt mehr in den Fokus.
14. Die Attraktivitätssteigerung des Ortskerns mit den Investitionen in den barrierefreien Straßenumbau sowie des Verwaltungsgebäudes und Schaffung des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz ist Teil des integrativen Handlungskonzeptes, das maßgeblich aus Städtebaufördermitteln unterstützt wird. Weitere Maßnahmen befinden sich in der politischen Beratung. Des Weiteren hat sich nochmals deutlich in der Corona-Pandemie gezeigt, dass das Thema Digitalisierung der Arbeitswelt durch die Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit einem modernen Glasfasernetz entscheidend für die Chancenwahrung im ländlichen Raum ist.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Nottuln einschließlich der Darstellung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklungen ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie zu beachtende Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des KomHVO NRW.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 95 ff der GO NRW nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Diesbezüglich wurde folgendes festgestellt:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Verzögerung coronabedingt aufgetreten ist.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich beeinflusst werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage I bis V) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage VI) der Gemeinde Nottuln, mit Datum vom 17. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die

Gemeinde Nottuln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Nottuln zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Nottuln zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde Nottuln abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Nottuln die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach werden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)" an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Er ist verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Nottuln zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben der von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft.

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW wurde die Buchführung in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch Maßnahmen getroffen, dass Unregelmäßigkeiten, die Bedeutung für die Rechnungslegung haben, mit Sicherheit entdeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die gegenüber dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, die Kämmerin und die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch den Verwaltungsvorstand der Gemeinde Nottuln aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und sonstigen

Geschäftsunterlagen und Bankbestätigungen sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gemeinde Nottuln.

Wir haben unsere Prüfung – mit Unterbrechungen – im Mai 2021 in den Geschäftsräumen der Gemeinde bzw. unseren Büroräumen durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen.

Auf der Grundlage eines **risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das **interne Kontrollsystem** der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das sonstige interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Überprüfung bzw. Überwachung der Funktionsfähigkeit und Ausgestaltung im Hinblick auf die sachgerechte und den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften für die öffentliche Verwaltung obliegende Aufgabenerfüllung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Soweit wir **Einzelfallprüfungen** für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende

Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Saldenvorträge
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens sowie der Bilanzierungshilfe
- Ausweis und Höhe des Eigenkapitals und der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht
- Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen, Abschreibungen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Die **Bilanzierungshilfe** wurde ermittelt als Differenz (Überhang) der coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge und der erhaltenen Ausgleichsbeträge aus dem pauschalen Gewerbesteuerausgleich durch das Land NRW und ggf. anderer Schadensminderungszahlungen (s.a. Erläuterungen im Anhang, NKF-CIG).

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die Bestände des **Vorratsvermögens** auf den 31.12.2020 wurden aufgrund einer Stichtagsinventur (Buchinventur) ermittelt. Sie wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Bankbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die

vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt. Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir auf Grund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Verwaltungsvorstandes sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge und sonstige Unterlagen auf den Bilanzstichtag.

Zur Ermittlung der **periodengerechten Abgrenzung** von Erträgen und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 wurden entsprechende Abgrenzungsposten gebildet.

Den **Anhang** prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch den dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Rückstellungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW auf Vollständigkeit geprüft.

Die Angaben im **Lagebericht** (§ 49 KomHVO NRW) haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen

Vertreter der Kommune und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und die Kämmerin der Gemeinde Nottuln in einer berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Nottuln erfolgte in der Ratssitzung am 3. November 2020. Der Jahresüberschuss 2019 wurde in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat fand ebenfalls in dieser Sitzung statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 6. November 2020, die Anzeige über die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln erfolgte am 5. November 2020 (Amtsblatt 21/2020). Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin wurde am selben Tag veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software Axians Infoma Modul Infoma newsystem Finanzwesen, Version 7, der Firma Axian Infoma GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Steuerveranlagungen werden als Nebenbücher ebenfalls über die Infoma-Software geführt. Es besteht eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Komponenten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm "SAP HCM/DZ Kommunal Master" der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

Für die Erfassung, Steuerung und Archivierung von Eingangsdokumenten mit anschließender Bereitstellung zur Verarbeitung in der Buchhaltung (u.a.) wird das Programm Doxis4 der Firma SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn, eingesetzt.

Eine Prüfung der eingesetzten Systeme ist durch uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgenommen worden. Hierzu wird auf die vorliegenden Zertifizierungsbescheinigungen für die im Rechnungswesen relevanten Programme Bezug genommen. Zukünftig erfolgt eine weitere Zertifizierung / Zulassung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Notwendige Updates der eingesetzten Programme / Module werden auskunftsgemäß durchgeführt.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Kommune weiter differenziert. Er wird fortwährend an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst.

Die Belegfunktion ist erfüllt, das Belegwesen ist, soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, geordnet.

Die Inventur und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen und erhaltenen Auskünften den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde Nottuln aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 an. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Überleitung der Jahresendwerte 2019 auf das Jahr 2020 und mit den im Vorjahresabschluss getroffenen Annahmen und Feststellungen zu Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung beurteilt.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz erfolgte nach den differenzierten Schemata der §§ 39 ff KomHVO NRW. Es wurden grundsätzlich keine Erweiterungen vorgenommen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW wurden beachtet.

Die Vorschriften über die Durchführung einer Inventur und Aufstellung eines Inventars gemäß § 29 KomHVO NRW gemäß § 91 Abs. 1, 2 GO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 45 ff. KomHVO NRW) erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften für seine Aufstellung und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag bzw. der Abwicklung der Haushaltswirtschaft haben, sind im Lagebericht dargestellt (Corona-Krise).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften der GO NRW bzw. der KomHVO NRW im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei den Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen und unter Einbeziehung der ab dem 1. Januar 2019 geltenden gesetzlichen Vorschriften nach dem 2. NKFVG NRW in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gemeinde Nottuln im Anhang.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe der Gemeinde Nottuln im Anhang.

2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu prüfen.

2.2 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 2, S. 1 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte in der Ratssitzung vom 10.12.2019.

Der Beschluss des Haushaltsplans und der ersten Haushaltssatzung durch den Rat der Gemeinde Nottuln gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte einschließlich dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung (gesonderter Ratsbeschluss vom 26.05.2020) zur Steuerung des Haushaltes anlässlich der aufgrund der Corona-Pandemie erwarteten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Liquiditätsverlusten in der Sitzung am 28.04.2020.

2.3 Haushaltssatzung 2020

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Die Anzeige der Haushaltssatzung 2020 beim Kreis Coesfeld erfolgte fristgemäß. Eine Genehmigung durch den Kreis Coesfeld wurde erteilt.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 KomHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene sind beigelegt.

In einem Vorbericht nach § 7 KomHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2020 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans aus Januar 2020 bekannt (Jahresüberschuss T€ 699).

Der durch die Vorprüfung bestätigte und nach Feststellung durch den Rat zur Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresfehlbetrag 2018 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GO / KomHVO NRW i.d.F. des 2. NKF-Fortentwicklungsgesetzes in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Im am 28.04.2020 beschlossenen Haushaltsplan 2020, wurde angenommen, dass das Jahresergebnis sich auf T€ -1.842 beläuft. Einschließlich des am 03.11.2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltes und der in laufender Rechnung fortgeschriebenen Ansätze ergab sich ein erwartetes Jahresergebnis von T€ -1.968. Weitere Änderungen ergaben sich für die Finanzrechnung (Erhöhung des Fehlbetrages aus laufender Verwaltungstätigkeit (von T€ -1.510 auf T€ -1.773) und eine deutliche Erhöhung der Investitionsauszahlungen

(von T€ 4.871 auf T€ 11.373); hierbei wurde die beschlossene Übertragung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 in die fortgeschriebenen Ansätze der Investitionsauszahlungen einbezogen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wurden nicht fortgeschrieben.

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 und den in der Haushaltsplanung 2020 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage und die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwarteten ausgeglichenen Jahresergebnisses für den zugrundeliegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

Insgesamt ergibt sich nach dem verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Ansätze) Folgendes:

Der Ergebnisplan 2020 weist Erträge von T€ 36.107 und Aufwendungen von T€ 38.075 aus. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (vor Finanzergebnis) Erträge von T€ 35.943 bzw. Aufwendungen von T€ 37.438. Im Finanzierungsbereich sind Erträge von T€ 164 und Aufwendungen von T€ 637 veranschlagt.

Der Finanzplan 2020 sieht folgende Eckdaten vor:

Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 33.723
Auszahlungen	<u>T€ -34.666</u>
Saldo	T€ -943

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	T€ 4.121
Auszahlungen	<u>T€ -12.202</u>
Saldo	T€ -8.081

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 1.573
Auszahlungen (Saldo von Tilgung von Darlehen)	<u>T€ -1.355</u>
Saldo	T€ 218

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der KomHVO NRW bestimmten Grenzen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren beläuft sich auf T€ 0.

Plangemäß ergibt sich nach der Haushaltssatzung 2020 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 1.968.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf T€ 400 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 4.173 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Steuersätze (unverändert zum Vorjahr) belaufen sich für die Grundsteuer A auf 235 % für die Grundsteuer B auf 590 % und für die Gewerbesteuer auf 430 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Verpflichtungsermächtigung und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde Nottuln hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet.

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2020. Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Bilanzierungshilfe					
- Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	375	0,3	0	0,0	375
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0,1	78	0,1	-7
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke	15.057	11,7	15.328	12,4	-271
- Bebaute Grundstücke	31.091	24,1	25.816	20,8	5.275
- Infrastrukturvermögen	36.285	28,2	37.396	30,1	-1.111
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.412	2,7	3.673	3,0	-261
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.838	2,2	6.345	5,1	-3.507
- Sonstiges Sachanlagevermögen	2.431	1,9	2.269	1,8	162
- Finanzanlagen	14.993	11,6	14.953	12,1	40
Erstattungsanspruch Beamtenpension	390	0,3	374	0,3	16
Rechnungsabgrenzungsposten	5.161	4,0	4.896	3,9	265
	<u>111.729</u>	<u>86,8</u>	<u>111.128</u>	<u>89,6</u>	<u>601</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	144	0,1	403	0,3	-259
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.527	1,2	1.528	1,2	-1
- Privatrechtliche Forderungen	210	0,2	176	0,1	34
- Sonstige Forderungen	79	0,1	70	0,1	9
- Flüssige Mittel	14.441	11,2	10.650	8,6	3.791
	<u>16.401</u>	<u>12,8</u>	<u>12.827</u>	<u>10,3</u>	<u>3.574</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>137</u>	<u>0,1</u>	<u>128</u>	<u>0,1</u>	<u>9</u>
	<u><u>128.642</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>124.083</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>4.559</u></u>

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVSEITE					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	44.744	34,8	44.662	36,0	82
Sonderrücklage	0	0,0	1	0,0	-1
Ausgleichsrücklage	699	0,5	699	0,6	0
Jahresüberschuss	39	0,0	221	0,2	-182
	<u>45.482</u>	<u>35,3</u>	<u>45.583</u>	<u>36,8</u>	<u>-101</u>
Sonderposten					
Sonderposten aus Zuwendungen	24.127	18,7	23.249	18,7	878
Sonderposten für Beiträge	12.498	9,7	13.203	10,6	-705
Sonstige Sonderposten	170	0,1	162	0,1	8
	<u>36.795</u>	<u>28,5</u>	<u>36.614</u>	<u>29,4</u>	<u>181</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Pensions- und Beihilferückstellungen	14.581	11,3	13.807	11,1	774
Verbindlichkeiten für Investitionen	15.551	12,2	14.239	11,5	1.312
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	1.103	0,9	1.362	1,1	-259
Rechnungsabgrenzungsposten	3.314	2,6	3.449	2,8	-135
	<u>34.549</u>	<u>27,0</u>	<u>32.857</u>	<u>26,5</u>	<u>1.692</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Übrige Rückstellungen	3.747	2,9	2.643	2,1	1.104
Verbindlichkeiten für Investitionen, Kreditaufnahmen ähnlich	1.143	0,9	1.011	0,8	132
	260	0,2	261	0,2	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604	0,5	1.592	1,3	-988
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	150	0,1	240	0,2	-90
Erhaltene Anzahlungen	2.128	1,7	1.997	1,6	131
Sonstige Verbindlichkeiten	3.784	2,9	1.052	0,8	2.732
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	233	0,2	-233
	<u>11.816</u>	<u>9,2</u>	<u>9.029</u>	<u>7,3</u>	<u>2.787</u>
	<u><u>128.642</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>124.083</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>4.559</u></u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Softwarelizenzen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Stand am 01.01.	105.858	103.962
+ Zugänge	3.625	5.109
	109.483	109.071
- Abschreibungen	-3.158	-3.038
- Abgänge	-148	-175
Stand am 31.12.	<u>106.177</u>	<u>105.858</u>

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Investitionen 2020	Zugänge/ Umbuchg.	Abgänge	Afa
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0	29
Ackerland, Grünflächen, Wald	0	140	130
Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0
Bebaute Grundstücke			
Schulen	0	0	475
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	44
Sonstige Betriebsgebäude	1.804	0	411
Infrastrukturvermögen			
Straßen / Wege	92	0	1.289
Sonstiges	153	3	72
Bauten auf fremden Grund und Boden	12	0	56
Maschinen, Fahrzeuge	91	0	353
Betriebs- und Geschäftsausstattung	449	5	299
Anlagen im Bau	962	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	39	0	0
Sonstige Ausleihungen/Sonstiges Finanzanlagevermögen	1	0	0
	<u>3.625</u>	<u>148</u>	<u>3.158</u>

Der Bestand an geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag betrifft folgende Posten:

a) Geleistete Anzahlungen

	Stand 01.01.2020 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2020 T€
Beschaffungskosten				
Sonstiges	2			2
Planungskosten				
Umbau Aschebergsche Kurie	0			0
	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2</u>

b) Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2020 T€	Zugang Umbuchungen T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2020 T€
Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße	4.451	640	5.091	0
Wiederaufbau Sebastian-Grundschule	0	113	0	113
Sanierung Turnhalle Appelhülsen	39	600	0	639
Umgestaltung historischer Ortskern Nottuln	16	7	0	23
Straßen Hellersiedlung	97	17	0	114
Hochwasserschutz (diverse)	62	136	198	0
Neubau FWGH Appelhülsen	0	56	0	56
Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln-Nord	1.069	-163	0	906
Verkehrsanlagen Industriestr. Appelhülsen	513	342	0	855
diverse Maßnahmen	96	59	23	132
	<u>6.343</u>	<u>1.807</u>	<u>5.312</u>	<u>2.838</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Zugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen. Die Abgänge betreffen insbesondere Verkäufe bzw. Verschrottungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere die als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäder, Baubetriebshof = T€ 13.830 sowie die Beteiligung an der gemeindeeigenen Grundstücksgesellschaft "GIG" Nottuln = T€ 579 (Ansatz lt. Eröffnungsbilanz).

Weiter rechnen hierzu die Wertpapiere im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse von T€ 583 sowie verschiedene Ausleihungen und Genossenschaftsanteile von T€ 2.

Unter den **Vorräten** sind Heizölbestände von T€ 13 bei den Feuerwehren in Nottuln und Appelhülsen ausgewiesen. Hinzu kommen Gewerbegrundstücke von T€ 84 (Vorjahr: T€ 84) und Wohnbaugrundstücke von T€ 43 (Vorjahr: T€ 299), die kurzfristig veräußert werden sollen. Der Ansatz erfolgt für die Wohnbaugrundstücke ohne Erschließungskosten (Herstellungskosten für Straßen / Wege / Plätze sowie für Wasser- und Kanalanschlüsse).

Bei den Vorratsgrundstücken im Beisenbusch sind die Erschließungskosten im Bilanzansatz enthalten. Weitere zum Verkauf bestimmte Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Nottuln sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Vermögen der GIG Nottuln erfasst.

Die ausgewiesenen **Forderungen** wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Von den Forderungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 3.323 (Vorjahr: T€ 3.014) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 1.117 (Vorjahr: T€ 936) abgesetzt. Diese berücksichtigen die erwarteten Ausfälle aufgrund von Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen etc. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 79 (Vorjahr: T€ 70) betreffen kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2020 auf T€ 14.441 (Vorjahr: T€ 10.650) und beinhalten den Kassenbestand laut Abrechnung der Gemeindekasse sowie die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten (Giro- und Festgeldkonten).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 5.298 (Vorjahr: T€ 5.024) wurden im Wesentlichen für im Voraus gezahlte Beamtenbesoldungen sowie Baukostenzuschüsse für von Dritten durchgeführte Investitionen an Gebäuden und Infrastrukturanlagen in Höhe von T€ 5.161 (Vorjahr: T€ 4.896) geleistet.

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	24.127	23.249	878
Beiträge	12.498	13.203	-705
	<u>36.625</u>	<u>36.452</u>	<u>173</u>
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonstige Sonderposten	21	22	-1
Sonderposten für den Gebührenausgleich	149	140	9
	<u>36.795</u>	<u>36.614</u>	<u>181</u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter (Zugänge T€ 1.465) stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen (T€ 1.932) und Beiträgen (T€ 0) dar. Abgänge von T€ 1.758 ergaben sich durch die ertragswirksame Auflösung.

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2020 von T€ 3.158 standen planmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 1.756 (Zuwendungen T€ 1.051, Beiträge T€ 705) gegenüber. Die Sonstigen Sonderposten betreffen Naturschutzbeiträge, die im Haushaltsjahr in Höhe von T€ 1 aufgelöst wurden.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung für die Abfallgebühren von T€ 24 (T€ 79) und die Straßenreinigung von T€ 125 (T€ 61). Ein Friedhof wird nicht unterhalten.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Allgemeine Rücklage	44.744	44.662	82
Sonderrücklage	0	1	-1
Ausgleichsrücklage	699	699	0
Jahresüberschuss	39	221	-182
	<u>45.482</u>	<u>45.583</u>	<u>-101</u>

Der Verwaltungsvorstand (nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dem Rat vorschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von T€ 39 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Sonderrücklage wurde komplett aufgelöst. Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von T€ 221 und Verrechnung des negativen Ergebnisses aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 90 GO NRW.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 T€	Zuführungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2020 T€
Pensions- und Beihilferück- stellungen	13.807	1.095	0	321	14.581
Instandhaltungsrückstellungen	1.397	1.330	551	132	2.044
Sonstige Rückstellungen	1.246	837	313	67	1.703
	<u>16.450</u>	<u>3.262</u>	<u>864</u>	<u>520</u>	<u>18.328</u>

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften von T€ 11.103 (Vorjahr: T€ 10.565) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen von T€ 3.478 (Vorjahr: T€ 3.241) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 11 (Vorjahr: 12) Pensionsanwärter und 19 (Vorjahr: 18) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Weitere Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Urlaubsrückstellung	206	197	9
Rückstellung für Mehrarbeit	84	74	10
Altersteilzeit	171	119	52
Rückforderung Gewerbesteuer	481	470	11
Prüfungskosten	102	92	10
Rückstellung für Jahresabrechnung VHS	48	63	-15
Rückstellung für RVM Ortslinie	133	139	-6
Erstattung Zuweisungen FlüAG	100	25	75
Beratung Glasfaserausbau	52	0	52
Jugendamtsumlage	142	0	142
Übrige	<u>184</u>	<u>67</u>	<u>117</u>

1.703

1.246

457

Die Rückstellung für die **Rückforderung der Gewerbesteuer** wurde hinsichtlich der möglichen Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen eines Energieversorgers gebildet. Der Gesamtsaldo setzt sich aus der ursprünglichen Forderung und den bis Ende des Haushaltsjahres angefallenen Zinsen zusammen. Die Rückforderung wurde in 2020 fortgeführt. Bis zum Bilanzstichtag ist nicht abschließend über die eingelegten Rechtsbehelfe des Steuerschuldners entschieden.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen** erhöhten sich im Saldo um T€ 1.444 auf T€ 16.694. Darlehensaufnahmen von T€ 2.226 stehen planmäßige Tilgungen von T€ 1.080 gegenüber. Von den Investitionskrediten entfallen auf Kreditinstitute T€ 15.958 (T€ 14.665) sowie private Gläubiger T€ 60 (Vorjahr: T€ 67). Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von T€ 675 (Vorjahr: T€ 518). Diese betreffen das Darlehen der NRW Bank aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020", soweit dies konsumtiv verwendet wurde. Den Kapitaldienst für dies Darlehen trägt das Land NRW zu 100 %. Insofern besteht eine gleich hohe Forderung an das Land NRW auf Ausgleich dieser Darlehensverbindlichkeit.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustabdeckung gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) in Höhe von T€ 1.180 (Vorjahr: T€ 1.420). Diese wird regelmäßig getilgt. Hinzu kommen Kaufpreisschulden aus Grundstückserwerben von T€ 183 (Vorjahr: T€ 203), die in Form von Ratenzahlungen erfüllt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zusammen aus noch offenen Zahlungen an Dritte in Höhe von T€ 568 (Vorjahr: T€ 877) sowie an die Eigenbetriebe der Gemeinde Nottuln in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 715).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 3.784; Vj. T€ 1.052) betreffen unter anderem fremde Finanzmittel in Höhe von T€ 725 (Vorjahr: T€ 674), kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 160 (Vorjahr: T€ 115) sowie Treuhandgelder der Gemeindewerke Nottuln von T€ 2.899.

Die **erhaltenen Anzahlungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Erschließungsbeiträge	1.876	1.938	-62
Förderung KInvFG	201	0	201
Übrige	51	59	-8
	2.128	1.997	131

Die Veränderung der **erhaltenen Anzahlungen** betrifft den Nettoabgang bei den Erschließungsbeiträgen (Abgang: Wohnbaugebiet "Nottuln Nord" T€ 127; Zugang "Hellersiedlung" T€ 61), sowie den Zugang bei den Naturschutzbeiträgen von T€ 4 und sonstige Anzahlungen in Höhe von T€ 201 (Förderung Sanierung Turnhalle Appelhülsen).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen weitergeleitete Zuschüsse gezeigt.

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	nachrichtlich 31.12.2016 T€
Liquide Mittel	14.441	10.650	7.075	8.617	9.942
abzüglich					
Kurzfristiges Fremdkapital	-11.816	-9.029	-8.640	-9.023	-8.674
Liquidität I	2.625	1.621	-1.565	-406	1.268
zuzüglich					
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.953	1.902	4.385	1.305	1.105
Liquidität II	4.578	3.523	2.820	899	2.373
zuzüglich					
Vorräte	144	403	144	298	299
Liquidität III/Überdeckung	4.722	3.926	2.964	1.197	2.672
Veränderung des Liquiditätssaldos	796	962	1.767	-1.475	649

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 4.722 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Nottuln wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang (Anlage V/ 6) zu entnehmen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage III beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar (3-Jahres-Betrachtung):

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.251	2.080	665
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.362	-1.679	-2.787
Finanzmittelüberschuss	-111	401	-2.122
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.228	3.225	665
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.117	3.626	-1.457
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.650	7.075	8.617
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.676	-53	-84
Änderung des Geldtransits	-2	2	-1
Liquide Mittel	<u>14.441</u>	<u>10.650</u>	<u>7.075</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ 2.251 und der Finanzierungstätigkeit von T€ 1.228 sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -2.362 der Bestand an Liquiden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2020 um T€ 3.791 erhöht hat.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Umfang von T€ 171 insbesondere durch Mehreinnahmen im Bereich der Zuwendungen (T€ +858), Transfereinzahlungen (T€ +219) und Kostenerstattungen (T€ +90) bei gleichzeitig geringeren Leistungsentgelten (T€ -119) und Steuereinzahlungen (T€ -1.061). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich sogar eine Verbesserung um T€ 3.195.

Im Auszahlungsbereich wurden im Vorjahresvergleich insgesamt T€ 294 weniger verausgabt; zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderausgaben von T€ 3.504.

Die Steigerung der Zuwendungen geht auf geringere laufende Zuweisungen des Landes aus Projekten (T€ -635) und einer einmaligen Gewerbesteuerausgleichzahlung nach dem COVID-19 NKF-CIG in Höhe von T€ 1.419 zurück.

Während für das beschäftigte Personal insgesamt T€ 358 mehr Auszahlungen anfielen, ergaben sich für den Transferbereich insgesamt Minderauszahlungen von T€ 743. Die übrigen Minderauszahlungen betreffen die sonstigen Bereiche (Sach- und Dienstleistungen T€ -227; übrige Auszahlungen T€ +157; Zins- und Finanzkosten T€ +126).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf T€ -2.362. Innerhalb der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt T€ 2.829 (fortgeschriebener Ansatz T€ 4.121; Vj.: T€ 4.400) entfallen rd. T€ 2.131 auf Zuwendungen und T€ 110 auf erhaltene Beiträge. Hinzu kommen Veräußerungserlöse für gemeindliches Vermögen von T€ 581.

Die Investitionsauszahlungen von T€ 5.191 (fortgeschriebener Ansatz T€ 12.202; Vj.: T€ 6.079) entfallen zu T€ 3.463 auf den Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen, T€ 501 auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und aktivierbare Zuwendungen in Höhe von T€ 1.169.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von T€ 1.228 (fortgeschriebener Ansatz T€ 219; Vj.: T€ 3.225) entfällt auf die Aufnahme bzw. Tilgung von an Dritte vergebene Darlehen in Höhe von T€ 2.548 sowie die Tilgung eigener Darlehen von T€ 1.080 sowie in Höhe von T€ 241 auf die Stützung der Finanzmittelversorgung bei der GIG Nottuln aufgrund der geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung (siehe Rechtliche Verhältnisse, Anlage VII).

Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz (einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 gegenübergestellt:

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-944	2.251	3.195
Zuwendungen für Investitionen	2.979	2.131	-848
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen/ähnlichen Entgelten	561	110	-451
Sonstige Investitionseinzahlungen	581	581	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.121	2.829	-1.292
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-3.215	-1.113	2.102
Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.850	-2.350	3.500
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	-1.464	-501	963
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-40	-39	1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.615	-1.169	446
Sonstige Investitionsauszahlungen	-18	-19	-1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.202	-5.191	7.011
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.081	-2.362	5.719
Finanzmittelfehlbetrag	-9.025	-111	8.914
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.400	2.375	975
Aufnahme von Liquiditätskrediten	174	174	0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.114	-1.080	34
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-241	-241	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	219	1.228	1.009
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.806	1.117	9.923
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.650	10.650	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	2.676	2.676
Änderung Geldtransit	0	-2	-2
Liquide Mittel	1.844	14.441	12.597

Die Position "Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen" betrifft die Aufnahme mehrerer Investitionskredite von T€ 2.375. Die "Aufnahme von Liquiditätskrediten" betrifft das Darlehen aus dem Programm "Gute Schule 2020", das konsumtiv verwendet wurde; der Kapitaldienst wird vollständig vom Land übernommen.

Unter der Position "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" wird die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH aus der Verlustabdeckung "Appelhülsen Nord" ausgewiesen.

Wesentliche Veränderungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 ergaben sich beim Saldo aus der Verwaltungstätigkeit um T€ +3.195 (s.o.) sowie der Investitionstätigkeit von T€ +5.179 (insbesondere Verschiebungen von Grunderwerben und Bauprojekten - teilweise noch in die Folgejahre) und spätere Realisierung der Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen und Zuwendungen.

Der Finanzierungsbereich verbessert sich durch die verspätete Kreditaufnahme für den Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße.

Zur abschließenden Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Anlagendeckungsgrad II	101,3	100,3	99,9	98,4	99,7
Infrastrukturquote	28,3	30,1	31,2	31,4	31,4
Investitionsquote	96,4	149,3	155,4	40,7	55,8
Eigenkapitalquote I	35,4	36,7	37,9	38,4	39,0
Eigenkapitalquote II	63,8	66,1	68,8	68,3	68,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,3	5,0	4,8	6,0	5,6
Liquidität 2. Grades	193,3	193,3	191,6	141,0	163,6
Drittfinanzierungsquote	59,9	66,1	64,4	64,3	63,7
dynamischer Verschuldungsgrad	12,3	12,7	35,7	-188,4	6,7

Des Weiteren ergibt sich hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals 2020 bis 2024 (Stand Haushaltsplanung 2021 - Stand 23.03.2021) Folgendes:

	Stand Plan HH 2020 T€	Ist T€
Eigenkapital per 01.01.2020		45.583
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-140
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020		<u>39</u>
Eigenkapital zum 31.12.2020		45.482
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021	<u>-2.576</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2021	42.906	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022	<u>-2.783</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2022	40.123	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023	<u>-1.270</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2023	38.853	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2024	<u>-226</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2024	<u><u>38.627</u></u>	

Die vorstehenden Daten ergeben sich abweichend von den für die Jahre ab 2020 eigentlich erwarteten Ergebnissen aus der Haushaltsplanung 2020 bereits unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und Verarbeitung weiterer Informationen hierzu. Letztlich kann aber derzeit keine verlässliche Aussage zur weiteren Entwicklung der Haushaltslage getroffen werden. Um die Kommunalfinanzen 2020 zu unterstützen hatte das Landeskabinett ein Corona-Hilfegesetz (COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) verabschiedet und einen pauschalen Gewerbesteuerausgleich geleistet. Ob es weitere Finanzhilfen wie für die private Wirtschaft mit der Überbrückungshilfe III für 2021 geben wird, ist noch nicht entschieden.

3.2 Ertragslage

3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 dargestellt und analysiert.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von T€ 39 (Plan: T€ -1.844; fortgeschriebener Ansatz T€ - 1.968) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	23.929	66,1	24.905	69,6	-976
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.708	13,0	3.589	10,0	1.119
Sonstige Transfererträge	941	2,6	843	2,4	98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.342	9,2	3.490	9,7	-148
Privatrechtliche Leistungsentgelte	610	1,7	683	1,9	-73
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.088	3,0	955	2,7	133
Sonstige ordentliche Erträge	1.429	3,9	1.340	3,7	89
Aktiviert Eigenleistungen	168	0,5	0	0,0	168
Bestandsveränderungen	-3	0,0	1	0,0	-4
Ordentliche Erträge	36.212	100,0	35.806	100,0	406
Personalaufwendungen	-5.970	-16,5	-5.435	-15,2	-535
Versorgungsaufwendungen	-1.298	-3,6	-932	-2,6	-366
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.119	-25,2	-8.689	-24,3	-430
Bilanzielle Abschreibungen	-3.158	-8,7	-3.038	-8,5	-120
Transferaufwendungen	-14.407	-39,8	-14.975	-41,8	568
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.128	-5,9	-2.112	-5,9	-16
Ordentliche Aufwendungen	-36.080	-99,6	-35.181	-98,3	-899
Ordentliches Ergebnis	132	0,4	625	1,7	-493
Finanzerträge	178	0,5	126	0,4	52
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-646	-1,8	-530	-1,5	-116
Finanzergebnis	-468	-1,4	-404	-1,2	-64
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-336	-0,9	221	0,6	-557
Außerordentliches Ergebnis	375	1,0	0	0,0	375
Jahresergebnis	39	0,1	221	0,5	-182

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	36.212	35.806	36.662	33.284	34.430
Ordentliche Aufwendungen	36.080	35.181	35.562	34.767	32.286
Ordentliches Ergebnis	132	625	1.100	1.483	2.144
Finanzergebnis	-468	-404	-402	-379	-670
A.O. Ergebnis	375	0	0	0	0
Jahresergebnis	39	221	698	-1.862	1.474
	%	%	%	%	%
Ergebnisquote	0,1	0,5	1,6	-4,1	-
Aufwandsdeckungsgrad	100,4	101,8	103,1	95,7	106,6
Netto-Steuerquote	66,1	68,8	68,6	70,5	66,5
Zuwendungsquote	13,0	10,0	7,0	5,9	6,9
Personalintensität	16,5	15,4	14,8	14,4	14,3
Abschreibungsintensität	8,8	8,6	8,4	8,6	9,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,3	24,7	26,1	26,4	24,4
Transferaufwandsquote	39,9	42,6	42,4	43,8	44,0
Zinslastquote	1,8	1,5	1,6	1,5	2,5

Die Zuwendungsquote liegt in 2020 aufgrund des pauschalen Gewerbesteuerausgleichs deutlich über den Vorjahreswerten. Das Verhältnis der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen hat sich dagegen im Vorjahresvergleich kaum verändert.

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern und der Zuwendungen, stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen (starke Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen) und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig. Hinzu kommen ab 2020 die - unabsehbaren - Folgen der Corona-Krise.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	174	171	3
Grundsteuer B	4.227	4.203	24
Gewerbsteuer	6.203	6.831	-628
	<u>10.604</u>	<u>11.205</u>	<u>-601</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	10.848	11.355	-507
Anteil an der Umsatzsteuer	1.232	1.123	109
	<u>12.080</u>	<u>12.478</u>	<u>-398</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	3	5	-2
Hundesteuer	140	138	2
	<u>143</u>	<u>143</u>	<u>0</u>
Kompensationsleistungen	1.102	1.079	23
	<u>23.929</u>	<u>24.905</u>	<u>-976</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinREfG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlagen 2020 betragen T€ -29 (Plan: T€ 25). für 2020 ergibt sich die Besonderheit, dass nicht wie in Vorjahren sowohl eine Gewerbesteuerumlage I als auch ein Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit (Gewerbesteuerumlage II) zu leisten war, sondern dass der Finanzausgleich zwischen "Ost und West-Bundesländern" in 2020 geendet hat und noch eine Erstattung der Vorjahre sowohl im Planansatz als auch im Ist von rd. T€ 528 enthalten ist. Die Gewerbesteuerumlage I liegt dagegen mit T€ 498 (Plan T€ 554) im Trend des Corona-Jahres 2020.

Der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2020 beträgt der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer T€ 10.848 (Plan: T€ 11.800). Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund des teilweisen massiven Einbruchs der Wirtschaftsleistung in bestimmten Branchen und ausgesprochener Stundungen von

Steuerzahlungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen unterschritten. Die Entwicklung der Steuerzahlungen ist derzeit schwer abzuschätzen; auch ist erst mittelfristig abzusehen, wie die ausgesprochenen Stundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen durch die endgültigen Veranlagungen 2020/2021 bestätigt werden. Der vom Bund / Land für 2020 pauschale Einnahmeausgleich ist über die Gewerbesteuer erfolgt und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter den Zuwendungen ausgewiesen.

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen aufgrund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Zuwendungen / PRAP	1.185	1.281	-96
Schlüsselzuweisungen	556	558	-2
pauschaler Gewerbesteuerausgleich	1.419	0	1.419
Sonstige Zuweisungen Land / Bund	1.472	1.750	-278
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	2	0	2
Zuschüsse von Dritten	74	0	74
	4.708	3.589	1.119

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2020.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallgebühren	1.413	1.304	109
Straßenreinigungsgebühren	263	265	-2
Wasserverbandsgebühren	158	150	8
Übrige Benutzungsgebühren	416	464	-48
Verwaltungsgebühren	142	181	-39
	<u>2.392</u>	<u>2.364</u>	<u>28</u>
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Beiträge	707	836	-129
Übrige	243	290	-47
	<u>3.342</u>	<u>3.490</u>	<u>-148</u>

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen werden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die privat-rechtlichen Entgelte betreffen insbesondere Mieten und Pachten in Höhe von T€ 107, Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und der Abfallberatung von T€ 73 sowie Einspeisevergütungen für den aus Photovoltaikanlagen erzeugten Strom von T€ 401.

Die Kostenerstattungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwaltung im SGB II-Leistungsbereich (Kreis Coesfeld), dem Bundesprogramm "BUT - Bildung und Teilhabe" sowie der Personal- und Sachkostenerstattung aus Leistungen des Finanzzentrums Baumberge für die Gemeinde Havixbeck. Hinzu kommen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen (Land NRW) sowie Beteiligung an Nebenkosten verschiedener Sportvereine, Feuerwehreinsätze und diverser anderer Kosten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	757	824	-67
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	19	147	-128
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren, Zinsen	103	89	14
Verkauf von Grundstücken, BGA	329	85	244
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	198	194	4
Übrige	23	1	22
	1.429	1.340	89

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	698	664	34
Entgelte für tariflich Beschäftigte	4.760	4.488	272
	5.458	5.152	306
<u>Veränderung der Personalrückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	305	231	74
Beihilferückstellung	100	37	63
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	18	-28	46
Altersteilzeit	71	26	45
	494	266	228
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	18	17	1
	5.970	5.435	535

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Erstattung Pensionszahlung) für Beamte, die Veränderung der Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Versorgungsempfänger.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017	2016
Personalaufwand in T€	5.970	5.435	5.256	5.000	4.629
Vollkräfte	85,62	81,88	80,17	77,09	72,95
Personalaufwand je Vollkraft in T€	70	66	66	65	63

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltungskosten	4.323	4.192	131
Bewirtschaftung	103	99	4
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	1.414	1.357	57
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	539	552	-13
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	156	180	-24
Aufwendungen für Lernmittel	45	31	14
Übrige	2.539	2.278	261
	9.119	8.689	430

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln im Zusammenhang stehen. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 713 (Vorjahr: T€ 631), der Unterhaltsreinigung von T€ 365 (Vorjahr: T€ 337), den Kosten für die Straßenreinigung von T€ 259 (Vorjahr: T€ 246, Zuschüssen zum Ortslinien- / Nachtbusverkehr von T€ 400 (Vorjahr: T€ 506) und diversen Kostenerstattungen von T€ 359 (Vorjahr: T€ 555) zusammen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen wird zukünftig mit etwas höheren Abschreibungen gerechnet. Diese Entwicklung wird durch die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse abgemildert.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 1.401 (Vorjahr: T€ 1.127).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	11.332	10.941	391
Zuweisungen und Zuschüsse	2.124	2.055	69
Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit"	-528	352	-880
Gewerbeumlage	498	558	-60
Leistungen nach dem AsylbLG	981	1.069	-88
	14.407	14.975	-568

Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen um T€ 88 bzw. rd. 8,2 % unter dem Vorjahresniveau. Die in der ortsansässigen Hauptschule eingerichtete Landesflüchtlingsunterkunft wurde im Laufe des Jahres 2017 geschlossen, da dort demnächst eine Förderschule des Kreises Coesfeld eingerichtet wird. Es wurden mehrere Unterkünfte zur Unterbringung der Asylsuchenden / Flüchtlinge eingerichtet und zu diesem Zweck teilweise umgebaut.

Die Kreisumlage betrifft die allgemeine Umlage mit T€ 6.778 (Vorjahr: T€ 6.378) und die Jugendamtsumlage mit T€ 4.554 (Vorjahr: T€ 4.564).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	744	788	-44
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	258	253	5
Sonstige Personalaufwendungen	154	189	-35
Beiträge zu Verbänden	19	18	1
Mieten, Pachten, Leasing	396	361	35
Aufwendungen Zuführung zu Wertberichtigungen	200	210	-10
Übrige	357	293	64
	2.128	2.112	16

In den Geschäftsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 beispielsweise Aufwendungen für Prüfungs-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von T€ 252 (Vorjahr: T€ 214) sowie Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse mit T€ 158 (Vorjahr: T€ 154) enthalten.

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	36.212	35.806	406
Ordentliche Aufwendungen	-36.080	-35.181	-899
Ordentliches Ergebnis	132	625	-493

Die **Finanzerträge** betreffen im Ansatz die Gewinnabführungen aus öffentlichen Sonderrechnungen (Eigenkapitalverzinsung: T€ 87) sowie Zinserträge privater Unternehmen (Darlehen, SWAP-Verträge).

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen von T€ 349 (Vorjahr: T€ 362), SWAP-Verträgen von T€ 186 (Vorjahr: T€ 77, Gewerbesteuererstattungszinsen von T€ 6 (Vorjahr: T€ 14) sowie Zinsen aus der Verlustabdeckung der GIG Nottuln von T€ 35 (Vorjahr: T€ 70).

Das **Außerordentliche Ergebnis** betrifft den Aufwandsüberschuss der angefallenen Corona-Kosten, Mindererträge bei gewinnabhängigen Steuern und ausgefallenen Elternbeiträgen für die KiTa-Betreuung und des vom Land/Bund erhaltenen Schadensausgleichs in Form der Übernahme von Kosten bzw. dem erhaltenen Gewerbesteuerausgleich, der gemäß dem COVID-19 NKF-CIG) als Bilanzierungshilfe aktiviert wurde (s.a. Erläuterungen im Anhang).

Das positive ordentliche Ergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis führen in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 39 (Plan T€ -1.844; fortgeschriebener Ansatz T€ -1.968).

3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Ertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 gegenübergestellt.

	2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	23.929	66,1	25.385	70,6	-1.456
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.708	13,0	3.677	10,2	1.031
Sonstige Transfererträge	941	2,6	741	2,1	200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.342	9,2	3.450	9,6	-108
Privatrechtliche Leistungsentgelte	610	1,7	618	1,7	-8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.088	3,0	839	2,3	249
Sonstige ordentliche Erträge	1.429	3,9	1.233	3,4	196
Bestandsänderungen/Aktivierete Eigenleistungen	165	0,5	0	0,0	165
Ordentliche Erträge	36.212	100,0	35.943	100,0	269
Personalaufwendungen	-5.970	-16,5	-5.959	-16,6	-11
Versorgungsaufwendungen	-1.298	-3,6	-668	-1,9	-630
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.119	-25,2	-10.342	-28,8	1.223
Bilanzielle Abschreibungen	-3.158	-8,7	-3.269	-9,1	111
Transferaufwendungen	-14.407	-39,8	-14.790	-41,1	383
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.128	-5,9	-2.410	-6,7	282
Ordentliche Aufwendungen	-36.080	-99,6	-37.438	-104,2	1.358
Ordentliches Ergebnis	132	0,4	-1.495	-4,2	1.627
Finanzerträge	178	0,5	164	0,5	14
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-646	-1,8	-637	-1,8	-9
Finanzergebnis	-468	-1,4	-473	-1,3	5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-336	-0,9	-1.968	-5,5	1.632
Außerordentliches Ergebnis	375	1,0	0	0,0	375
Jahresergebnis	39	0,1	-1.968	-5,5	2.007

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -1.968. Bei einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 39 entspricht dies einem um T€ 2.007 besseren Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei Zuwendungen und Umlagen (T€ +1.031), der sonstigen Erträge, Kostenerstattungen und Transfererträge (T€ +645). Hingegen lagen die Einnahmen aus Steuern um T€ 1.456 und die Leistungsentgelte um T€ 116 unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die im Rahmen der neuen Turnhalle geleisteten Ingenieurkosten in der Bau- und Planungsabteilung.

Veränderungen auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in erster Linie auf höhere Erstattungen für die Bearbeitung von SGB II Angelegenheiten für den Kreis Coesfeld zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.223), Transferaufwendungen (T€ -383), Abschreibungen (T€ -111) und den sonstigen Aufwendungen (T€ -282) gesunken. Demgegenüber fielen im Personalbereich insgesamt T€ 641 höhere Aufwendungen an.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde Nottuln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 17.05.2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 17.05.2021

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer



Gemeinde Nottuln

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2020**
- II Ergebnisrechnung 2020**
- III Finanzrechnung 2020**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang**
- VI Lagebericht**
- VII Rechtliche Verhältnisse**
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
1. Januar 2017**

Bilanz zum 31.12.2020 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	€	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019			PASSIVA	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019		
		€	€	T€	T€	T€		€	€	T€	T€	
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			375.160,43			0	1 Eigenkapital					
1 Anlagevermögen							1.1 Allgemeine Rücklage	44.743.680,26		44.663		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							1.2 Sonderrücklage	0,00		1		
1.1.1 Software			5.277,00			7	1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67		699		
1.1.2 Lizenzen			65.269,00			71	1.4 Jahresüberschuss	39.234,85		221		
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		70.546,00	0	Summe Eigenkapital:		45.481.566,78		45.583	
1.2 Sachanlagen							2 Sonderposten					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							2.1 für Zuwendungen	24.126.840,92		23.248		
1.2.1.1 Grünflächen	12.190.959,23					12.461	2.2 für Beiträge	12.497.902,32		13.203		
1.2.1.2 Ackerland						423	2.3 für den Gebührenaussgleich	149.406,62		140		
1.2.1.3 Wald, Forsten						181	2.4 Sonstige Sonderposten	20.471,00	36.794.620,86	22	36.614	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.262.525,20	15.057.319,08				2.263	15.328					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							3 Rückstellungen					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			1.132.761,00			1.628	3.1 Pensionsrückstellungen	14.581.497,00		13.806		
1.2.2.2 Schulen			16.226.363,00			16.250	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.043.407,61		1.397		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			13.731.803,06	31.090.927,06		7.938	25.816	3.3 Sonstige Rückstellungen	1.703.259,03	18.328.163,64	1.246	16.449
1.2.3 Infrastrukturvermögen							4 Verbindlichkeiten					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			12.373.490,65			12.369	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.2.3.2 Brücken, Tunnel			235.879,00			243	4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			21.716.002,00			22.913	4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	15.958.298,93		14.665		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			1.959.410,00	36.284.781,65		1.871	37.396	4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	60.448,54	67		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.255.745,00				1.299	4.1.4 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Gute Schule)	675.472,00	518		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			40.955,48				12	4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.362.933,27	1.623		
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge			3.412.182,78				3.673	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603.621,75	1.592		
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung			1.134.135,07				958	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	150.326,11	240		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.837.927,13	91.113.973,25			6.345	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.783.831,26	1.052		
								4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.128.017,44	1.997	21.754	
								5 Passive Rechnungsabgrenzung		3.314.479,00	3.682	
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			578.722,70			579						
1.3.2 Beteiligungen			1,00			0						
1.3.3 Sondervermögen			13.829.606,26			13.830						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			582.825,02			544						
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen			1.650,00	14.992.804,98		1	14.953					
Summe Anlagevermögen:			106.177.324,23			105.858						
2 Umlaufvermögen												
2.1 Vorräte												
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				144.225,45		403						
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände												
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen												
2.2.1.1 Gebühren			58.263,13			68						
2.2.1.2 Beiträge			5.521,65			6						
2.2.1.3 Steuern			439.651,10			571						
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			786.836,45			642						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			627.098,75			615						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen												
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			108.397,57			69						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			101.309,02			103						
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen			69,02			0						
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen			312,37			4						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			78.733,43	2.206.192,49		70	2.148					
davon aus Steuern	0,00€	(VJ 0,00€)										
2.3 Liquide Mittel			14.441.299,10			10.650						
Summe Umlaufvermögen:			16.791.717,04			13.200						
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			5.297.577,88			5.024						
Summe AKTIVA			128.641.779,58			124.083	Summe PASSIVA	128.641.779,58		124.083		

Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.904.595,68	25.385.273,00					25.385.273,00	23.929.226,61	-1.456.046,39	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.589.033,40	3.676.659,00					3.676.659,00	4.707.942,36	1.031.283,36	
3	+ Sonstige Transfererträge	843.214,17	740.626,00					740.626,00	941.310,00	200.684,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.489.662,66	3.450.531,00					3.450.531,00	3.341.690,22	-108.840,78	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.714,84	618.184,00					618.184,00	609.752,36	-8.431,64	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	955.244,71	838.990,00					838.990,00	1.087.854,42	248.864,42	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.340.079,53	1.232.831,00					1.232.831,00	1.429.078,20	196.247,20	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00							167.513,55	167.513,55	
9	+/- Bestandsveränderungen	1.179,00							-2.699,00	-2.699,00	
10	= Ordentliche Erträge	35.805.723,99	35.943.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.943.094,00	36.211.668,72	268.574,72	0,00
11	- Personalaufwendungen	-5.435.420,12	-5.958.852,00					-5.958.852,00	-5.969.637,39	-10.785,39	
12	- Versorgungsaufwendungen	-932.001,11	-668.560,00					-668.560,00	-1.297.928,08	-629.368,08	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.688.649,48	-10.352.146,00		-14.536,48		24.407,84	-10.342.274,64	-9.119.453,55	1.222.821,09	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.037.758,59	-3.268.799,00					-3.268.799,00	-3.157.662,51	111.136,49	
15	- Transferaufwendungen	-14.974.904,12	-14.789.966,00					-14.789.966,00	-14.407.257,14	382.708,86	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.112.014,38	-2.276.265,00	-133.724,00				-2.409.989,00	-2.127.822,58	282.166,42	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.180.747,80	-37.314.588,00	-133.724,00	-14.536,48	0,00	24.407,84	-37.438.440,64	-36.079.761,25	1.358.679,39	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)	624.976,19	-1.371.494,00	-133.724,00	-14.536,48	0,00	24.407,84	-1.495.346,64	131.907,47	1.627.254,11	0,00
19	+ Finanzerträge	125.766,24	164.221,00					164.221,00	178.030,01	13.809,01	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-530.013,30	-636.595,00					-636.595,00	-645.863,06	-9.268,06	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-404.247,06	-472.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-472.374,00	-467.833,05	4.540,95	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	220.729,13	-1.843.868,00	-133.724,00	-14.536,48	0,00	24.407,84	-1.967.720,64	-335.925,58	1.631.795,06	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge								375.160,43	375.160,43	
24	- Außerordentliche Aufwendungen										
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.160,43	375.160,43	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	220.729,13	-1.843.868,00	-133.724,00	-14.536,48	0,00	24.407,84	-1.967.720,64	39.234,85	2.006.955,49	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage											
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	84.022,48							0,00		
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-102.356,16							-139.842,52		
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen										
34	= Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	-18.333,68						0,00	-139.842,52		

Finanzrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Gemeinde Nottuln

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.029.295,71	25.385.273,00					25.385.273,00	23.968.513,49	-1.416.759,51	
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.401.928,10	2.365.905,00					2.365.905,00	3.260.373,82	894.468,82	
3+ Sonstige Transfereinzahlungen	541.928,91	740.626,00					740.626,00	760.667,78	20.041,78	
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.681.297,86	2.704.287,00					2.704.287,00	2.635.040,62	-69.246,38	
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	754.945,09	618.184,00					618.184,00	682.306,71	64.122,71	
6+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.010.577,74	838.990,00					838.990,00	1.100.106,98	261.116,98	
7+ Sonstige Einzahlungen	990.880,82	905.100,00					905.100,00	830.070,68	-75.029,32	
8+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.357,92	164.221,00					164.221,00	177.312,26	13.091,26	
9= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.537.212,15	33.722.586,00					33.722.586,00	33.414.392,34	-308.193,66	
10- Personalauszahlungen	-5.325.383,26	-5.706.615,00					-5.706.615,00	-5.683.829,43	22.785,57	
11- Versorgungsauszahlungen	-748.047,47	-873.500,00					-873.500,00	-782.963,28	90.536,72	
12- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-8.531.216,93	-10.277.146,00				42.407,84	-10.234.738,16	-8.304.494,41	1.930.243,75	
13- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-523.072,49	-636.595,00					-636.595,00	-648.745,75	-12.150,75	
14- Transferauszahlungen	-14.889.134,44	-14.944.966,00		-156.000,00		126.000,00	-14.974.966,00	-14.145.737,62	829.228,38	
15- Sonstige Auszahlungen	-1.440.063,04	-2.659.909,00	-133.724,00	-131.163,00		685.000,00	-2.239.796,00	-1.596.828,31	642.967,69	
16= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.456.917,63	-35.098.731,00	-133.724,00	-287.163,00		853.407,84	-34.666.210,16	-31.162.598,80	3.503.611,36	
17= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	2.080.294,52	-1.376.145,00	-133.724,00	-287.163,00		853.407,84	-943.624,16	2.251.793,54	3.195.417,70	
18+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.868.373,11	2.979.421,00					2.979.421,00	2.131.157,32	-848.263,68	
19+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.530,00							6.566,00	6.566,00	
20+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								250,00	250,00	
21+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.208.316,97	561.000,00					561.000,00	110.241,64	-450.758,36	
22+ sonstige Investitionseinzahlungen	297.811,28	581.072,00					581.072,00	580.901,33	-170,67	
23= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400.031,36	4.121.493,00					4.121.493,00	2.829.116,29	-1.292.376,71	
24- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-363.421,57	-1.852.800,00	-500.000,00	-1.237.063,32	-60.000,00	434.400,00	-3.215.463,32	-1.113.238,67	2.102.224,65	-2.005.143,73
25- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.010.331,64	-863.000,00	-539.138,00	-3.868.284,48	-30.000,00	-549.500,00	-5.849.922,48	-2.349.784,52	3.500.137,96	-2.317.162,90
26- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-391.339,03	-1.057.687,00		-483.436,52		77.208,11	-1.463.915,41	-500.751,06	963.164,35	-420.616,04
27- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-37.390,00	-40.000,00					-40.000,00	-38.925,64	1.074,36	
28- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.237.353,27			-799.140,00		-815.515,95	-1.614.655,95	-1.169.174,47	445.481,48	-1.011.000,00
29- sonstige Investitionsauszahlungen	-39.279,62	-18.120,00					-18.120,00	-19.539,33	-1.419,33	
30= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.079.115,13	-3.831.607,00	-1.039.138,00	-6.387.924,32	-90.000,00	-853.407,84	-12.202.077,16	-5.191.413,69	7.010.663,47	-5.753.922,67
31= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.679.083,77	289.886,00	-1.039.138,00	-6.387.924,32	-90.000,00	-853.407,84	-8.080.584,16	-2.362.297,40	5.718.286,76	-5.753.922,67
32= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	401.210,75	-1.086.259,00	-1.172.862,00	-6.675.087,32	-90.000,00		-9.024.208,32	-110.503,86	8.913.704,46	-5.753.922,67
33+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.140.000,00	400.000,00	1.000.000,00				1.400.000,00	2.375.000,00	975.000,00	
34+ Liquiditätssicherung	300.449,00	173.483,00					173.483,00	173.483,00		
35- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	-975.123,69	-1.114.025,00					-1.114.025,00	-1.080.220,50	33.804,50	
36- Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00	
37= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.224.678,31	-781.189,00	1.000.000,00				218.811,00	1.227.615,50	1.008.804,50	
38= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	3.625.889,06	-1.867.448,00	-172.862,00	-6.675.087,32	-90.000,00		-8.805.397,32	1.117.111,64	9.922.508,96	-5.753.922,67
39+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.074.982,33	10.649.594,00					10.649.594,00	10.649.593,73	0,00	
40+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-52.843,06							2.675.800,73	2.675.800,73	
41+ Änderung Geldtransit	1.565,40							-1.207,00	-1.207,00	
42= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	10.649.593,73	8.782.146,00	-172.862,00	-6.675.087,32	-90.000,00		1.844.196,68	14.441.299,10	12.597.102,42	-5.753.922,67

Gemeinde Nottuln
Jahresabschluss zum 31.12.2020

ANLAGE IV

Teilergebnis- und /-finanzrechnungen

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung \$22 GemHVO)		Üpl./Apl. \$83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget \$21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		63,87													0,00	0,00				0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		72.723,97		57.648,00											57.648,00					-126,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00													0,00					0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1,00													0,00					0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		71.285,19		67.600,00											68.810,14					1.210,14
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		246.278,87		246.500,00											365.179,89					118.679,89
7 + Sonstige ordentliche Erträge		143.182,92		377.731,00											393.428,98					15.697,98
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00					0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00					0,00
10 = Ordentliche Erträge		533.535,82		749.479,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.479,00		884.941,01		135.462,01			0,00
11 - Personalaufwendungen		-2.556.381,02		-2.981.588,00											-2.981.588,00					46.625,49
12 - Versorgungsaufwendungen		-932.001,11		-668.560,00											-1.297.928,08					-629.368,08
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-497.677,90		-820.580,00											-481.319,44					339.260,56
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-101.725,04		-83.504,00											-122.704,64					-39.200,64
15 - Transferaufwendungen		-69.576,11		-6.000,00											-6.000,00					-56.104,74
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-741.087,45		-856.305,00											-710.961,48					145.343,52
17 = Ordentliche Aufwendungen		-4.898.448,63		-5.416.537,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.416.537,00		-5.609.980,89		-193.443,89			0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-4.364.912,81		-4.667.058,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.667.058,00		-4.725.039,88		-57.981,88			0,00
19 + Finanzerträge		0,00													0,00					0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-7.346,53		-7.330,00											-7.327,68					2,32
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		-7.346,53		-7.330,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.330,00		-7.327,68		2,32			0,00
22 = Ergebnis der fid. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-4.372.259,34		-4.674.388,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.674.388,00		-4.732.367,56		-57.979,56			0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00													232.955,00					232.955,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00					0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		232.955,00		232.955,00			0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-4.372.259,34		-4.674.388,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.674.388,00		-4.499.412,56		174.975,44			0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		25.408,14		30.242,00											25.101,37					-5.140,63
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-7.724,05		-7.300,00											-8.088,12					-788,12
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-4.354.575,25		-4.651.446,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.651.446,00		-4.482.399,31		169.046,69			0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung § 22 GemHVO)		Üpl./Apl. § 83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget § 21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./. Sp. 7)		Änderung durch Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	
1		0,00																			
2 + Steuern und ähnliche Abgaben		165.819,40		132.801,00										132.801,00	133.239,17	0,00	438,17	0,00	0,00		
3 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00													0,00	0,00					
4 + Sonstige Transfererträge		175.666,69		162.200,00										162.200,00	135.484,88		-26.715,12				
5 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.448,05		2.000,00										2.000,00	1.054,28		-945,72				
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		38.429,05		30.900,00										30.900,00	51.330,53		20.430,53				
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.446,22		15.000,00										15.000,00	21.330,41		6.330,41				
8 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00												0,00	0,00		0,00				
9 + Aktivierte Eigenleistung		1.077,00													-6.040,00		-6.040,00				
10 = Ordentliche Erträge		390.886,41		342.801,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.801,00	336.399,27		-6.501,73				0,00	
11 - Personalaufwendungen		-480.411,93		-510.715,00										-510.715,00	-531.458,37		-20.743,37				
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00		0,00				
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-584.618,10		-347.710,00			-14.536,48							-362.246,48	-317.583,58		44.662,90				
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-252.308,45		-210.678,00										-210.678,00	-221.829,66		-11.151,66				
15 - Transferaufwendungen		-6.878,00		-5.530,00										-5.530,00	-5.778,00		-248,00				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-233.881,52		-268.790,00										-268.790,00	-249.401,07		19.388,93				
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.558.098,00		-1.343.423,00	0,00	0,00	-14.536,48							-1.357.959,48	-1.326.050,68		31.908,80				0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-1.167.211,59		-1.000.522,00	0,00	0,00	-14.536,48							-1.015.058,48	-989.651,41		25.407,07				0,00
19 + Finanzerträge		0,00													0,00		0,00				
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00													0,00		0,00				
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00			0,00							0,00	0,00		0,00				
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-1.167.211,59		-1.000.522,00	0,00	0,00	-14.536,48							-1.015.058,48	-989.651,41		25.407,07				0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00													0,00		0,00				
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00		0,00				
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00			0,00							0,00	0,00		0,00				
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-1.167.211,59		-1.000.522,00	0,00	0,00	-14.536,48							-1.015.058,48	-989.651,41		25.407,07				0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00													0,00		0,00				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00													0,00		0,00				
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-1.167.211,59		-1.000.522,00	0,00	0,00	-14.536,48							-1.015.058,48	-989.651,41		25.407,07				0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./ApI. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel- umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres		Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Ertrags- und Aufwandsarten																				
1		0,00																		
2 + Steuern und ähnliche Abgaben		811.338,43		909.485,00											0,00					0,00
3 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		300.449,00													791.549,40					-117.935,60
4 + Sonstige Transfererträge		228.480,00		221.640,00											0,00					0,00
5 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.976,00		5.270,00											187.856,00					-33.784,00
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.221,52		6.160,00											2.770,00					-2.500,00
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		42.460,67													11.230,69					5.070,69
8 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00													27.114,00					0,00
9 +/- Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00					0,00
10 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00					0,00
10 = Ordentliche Erträge		1.395.925,62		1.142.555,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.142.555,00	1.020.520,09				-122.034,91	0,00
11 - Personalaufwendungen		-532.812,85		-492.522,00											-548.432,37					-55.910,37
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00					0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.262.659,16		-1.141.220,00							12.791,89				-1.155.325,66					-26.897,55
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-556.463,46		-520.159,00											-616.801,52					-96.642,52
15 - Transferaufwendungen		-797.110,60		-830.730,00											-830.730,00					57.273,98
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-227.723,68		-259.589,00		-133.724,00									-202.214,34					191.098,66
17 = Ordentliche Aufwendungen		-3.376.769,75		-3.244.220,00		-133.724,00		0,00		0,00		12.791,89		-3.365.152,11	-3.296.229,91					68.922,20
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-1.980.844,13		-2.101.665,00		-133.724,00		0,00		0,00		12.791,89		-2.222.597,11	-2.275.709,82				-53.112,71	0,00
19 + Finanzerträge		1.680,42													0,00					0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00													0,00					0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		1.680,42		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00				0,00	0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-1.979.163,71		-2.101.665,00		-133.724,00		0,00		0,00		12.791,89		-2.222.597,11	-2.275.709,82				-53.112,71	0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00													0,00					0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00					0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00				0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-1.979.163,71		-2.101.665,00		-133.724,00		0,00		0,00		12.791,89		-2.222.597,11	-2.275.709,82				-53.112,71	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00												0,00	0,00					0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00												0,00	0,00					0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-1.979.163,71		-2.101.665,00		-133.724,00		0,00		0,00		12.791,89		-2.222.597,11	-2.275.709,82				-53.112,71	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR						EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00								0,00		0,00				
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.756,03	4.500,00						4.500,00	1.275,70	-3.224,30	0,00				
+ Sonstige Transfererträge	0,00								0,00		0,00				
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00								0,00		0,00				
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00								0,00		0,00				
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00								0,00		0,00				
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.202,00								39.802,00		39.802,00				
+ Aktivierbare Eigenleistung	0,00								0,00		0,00				
+/- Bestandsveränderungen	0,00								0,00		0,00				
10 = Ordentliche Erträge	4.958,03	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	41.077,70	36.577,70	36.577,70	0,00			0,00
- Personalaufwendungen	-74.346,29	-79.998,00	-79.998,00					-79.998,00	-78.769,14	1.228,86	1.228,86				
- Versorgungsaufwendungen	0,00								0,00		0,00				
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.189,94	-39.300,00	-39.300,00					-39.300,00	-22.103,47	17.196,53	17.196,53				
- Bilanzielle Abschreibungen	-145,00	-122,00	-122,00					-122,00	-122,00						
- Transferaufwendungen	-44.252,69	-65.150,00	-65.150,00					-65.150,00	-55.909,93	9.240,07	9.240,07				
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.855,24	-1.100,00	-1.100,00					-1.100,00	-1.314,43	-214,43	-214,43				
17 = Ordentliche Aufwendungen	-146.789,16	-185.670,00	-185.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-185.670,00	-158.218,97	27.451,03	27.451,03	0,00			0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-141.831,13	-181.170,00	-181.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.170,00	-117.141,27	64.028,73	64.028,73	0,00			0,00
+ Finanzerträge	0,00								0,00		0,00				
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00								0,00		0,00				
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
22 = Ergebnis der ftd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-141.831,13	-181.170,00	-181.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.170,00	-117.141,27	64.028,73	64.028,73	0,00			0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00								0,00		0,00				
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00								0,00		0,00				
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
26 = Ergebnis	-141.831,13	-181.170,00	-181.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.170,00	-117.141,27	64.028,73	64.028,73	0,00			0,00
- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)															
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00								0,00		0,00				
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00								0,00		0,00				
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-141.831,13	-181.170,00	-181.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.170,00	-117.141,27	64.028,73	64.028,73	0,00			0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR								EUR	EUR	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		0,00										
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		1.183.446,65						1.149.779,00	850.847,23	0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		26.406,59						15.700,00	42.900,92	-298.931,77	-298.931,77	
3 + Sonstige Transfererträge		432.574,50						409.000,00	406.215,05	-2.784,95	-2.784,95	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.719,18							2.547,45	2.547,45	2.547,45	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		605.066,69						500.000,00	561.871,16	61.871,16	61.871,16	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.762,23							9.190,35	9.190,35	9.190,35	
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00							0,00	0,00	0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistung		560,00							754,00	754,00	754,00	
9 +/- Bestandsveränderungen												
10 = Ordentliche Erträge		2.272.535,84		0,00	0,00	0,00	0,00	2.074.479,00	1.874.326,16	-200.152,84	-200.152,84	0,00
11 - Personalaufwendungen		-948.540,17						-956.495,00	-987.829,60	-31.334,60	-31.334,60	
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00							0,00	0,00	0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-564.243,07						-773.225,00	-378.150,40	395.074,60	395.074,60	
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-158.876,43						-146.577,00	-160.040,51	-13.463,51	-13.463,51	
15 - Transferaufwendungen		-1.073.742,87						-1.228.102,00	-988.321,30	239.780,70	239.780,70	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-199.868,79						-185.610,00	-199.751,41	-14.141,41	-14.141,41	
17 = Ordentliche Aufwendungen		-2.945.271,33		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.290.009,00	-2.714.093,22	575.915,78	575.915,78	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-672.735,49		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.215.530,00	-839.767,06	375.762,94	375.762,94	0,00
19 + Finanzerträge		0,00							0,00	0,00	0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00							0,00	0,00	0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der ftd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-672.735,49		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.215.530,00	-839.767,06	375.762,94	375.762,94	0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00							0,00	0,00	0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00							0,00	0,00	0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-672.735,49		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.215.530,00	-839.767,06	375.762,94	375.762,94	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00							0,00	0,00	0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-4.547,18						-3.900,00	-4.210,42	-310,42	-310,42	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-677.282,67		-1.219.430,00	0,00	0,00	0,00	-1.219.430,00	-843.977,48	375.452,52	375.452,52	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 / Sp. 7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
1		0,00																		
2 + Steuern und ähnliche Abgaben		135.388,92					94.014,00						94.014,00		159.161,18	65.147,18				
3 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00													0,00	0,00				
4 + Sonstige Transfererträge		0,00													0,00	0,00				
5 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.249,00	7.480,00												4.603,02	-2.876,98				
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		39.177,97	43.500,00												38.129,13	-5.370,87				
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		46.741,19													99.831,02	167.513,55				
8 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00													0,00	0,00				
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00	0,00				
10 = Ordentliche Erträge		232.557,08	144.994,00	0,00	0,00	0,00	144.994,00	469.237,90	0,00	0,00	0,00	0,00	144.994,00	469.237,90	324.243,90	324.243,90	0,00	0,00		0,00
11 - Personalaufwendungen		-30.532,10	-31.190,00												-31.388,29	-208,29				
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00												0,00	0,00				
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-485.576,90	-889.854,00												-982.339,73	-92.485,73				
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-206.181,69	-434.952,00												-288.152,71	146.799,29				
15 - Transferaufwendungen		-26.962,00	-26.004,00												-38.004,00	-12.000,00				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-24.675,84	-98.770,00												-77.876,35	20.893,65				
17 = Ordentliche Aufwendungen		-773.928,53	-1.480.770,00	0,00	0,00	0,00	-1.480.770,00	-1.417.771,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.480.770,00	-1.417.771,08	62.998,92	62.998,92	0,00	0,00		0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-541.371,45	-1.335.776,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	387.242,82	387.242,82	0,00	0,00		0,00
19 + Finanzerträge		0,00													0,00	0,00				
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00													0,00	0,00				
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der ftd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-541.371,45	-1.335.776,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	387.242,82	387.242,82	0,00	0,00		0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00												0,00	0,00				
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00												0,00	0,00				
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(Z. 22+25)		-541.371,45	-1.335.776,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	387.242,82	387.242,82	0,00	0,00		0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00												0,00	0,00				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00												0,00	0,00				
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-541.371,45	-1.335.776,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.335.776,00	-948.533,18	387.242,82	387.242,82	0,00	0,00		0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8./ Sp. 7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	EUR	0,00														0,00				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		26.624,00	26.624,00										26.623,00		26.623,00		0,00			
3 + Sonstige Transfererträge		0,00														0,00				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00														0,00				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00														0,00				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.750,00	5.000,00	5.000,00									5.000,00			0,00				
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00														0,00				
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00														0,00				
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00														0,00				
10 = Ordentliche Erträge		30.374,00	31.623,00	31.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.623,00	31.623,00	26.623,00	26.623,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen		-252.420,36	-313.315,00	-313.315,00												-285.756,00	27.559,00			
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00														0,00				
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-18.897,94	-168.800,00	-168.800,00												-12.274,04	156.525,96			
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-1.846,00	-1.780,00	-1.780,00												-1.794,65	-14,65			
15 - Transferaufwendungen		0,00														0,00				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-65.619,14	-93.200,00	-93.200,00												-84.014,85	9.185,15			
17 = Ordentliche Aufwendungen		-338.783,44	-577.095,00	-577.095,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-577.095,00	-383.839,54	-383.839,54	193.255,46				0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-308.409,44	-545.472,00	-545.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-545.472,00	-357.216,54	-357.216,54	188.255,46				0,00
19 + Finanzerträge		0,00														0,00				
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00														0,00				
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der ftd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-308.409,44	-545.472,00	-545.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-545.472,00	-357.216,54	-357.216,54	188.255,46				0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00														0,00				
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00														0,00				
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-308.409,44	-545.472,00	-545.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-545.472,00	-357.216,54	-357.216,54	188.255,46				0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00														0,00				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00														0,00				
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-308.409,44	-545.472,00	-545.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-545.472,00	-357.216,54	-357.216,54	188.255,46				0,00

Teilergebnisrechnung 2020
Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Ertrags- und Aufwandsarten																				
1		0,00																		
2 + Steuern und ähnliche Abgaben		3.609,58		2.264,00		2.264,00								2.264,00	0,00	2.265,00	0,00			
3 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00														0,00	0,00			
4 + Sonstige Transfererträge		0,00														0,00	0,00			
5 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.361.521,22		1.429.627,00		1.429.627,00								1.429.627,00	1.468.171,18	1.468.171,18	38.544,18			
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		492.069,21		447.784,00		447.784,00								447.784,00	471.014,10	471.014,10	23.230,10			
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00													2.311,68	2.311,68	2.311,68			
8 + Sonstige ordentliche Erträge		64,75													390,90	390,90	390,90			
9 + Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00	0,00	0,00			
10 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00	0,00	0,00			
10 = Ordentliche Erträge		1.857.264,76		1.879.675,00		1.879.675,00		0,00		0,00		0,00		1.879.675,00	1.944.152,86	1.944.152,86	64.477,86			0,00
11 - Personalaufwendungen		-54.941,71		-56.532,00		-56.532,00									-60.680,24	-60.680,24	-4.148,24			
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00			
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.390.478,25		-1.479.141,00		-1.479.141,00									-1.512.337,17	-1.512.337,17	-33.196,17			
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-201.882,58		-200.538,00		-200.538,00									-204.572,37	-204.572,37	-4.034,37			
15 - Transferaufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-60.598,13		-44.859,00		-44.859,00									-67.394,58	-67.394,58	-22.535,58			
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.707.900,67		-1.781.070,00		-1.781.070,00		0,00		0,00		0,00		-1.781.070,00	-1.844.984,36	-1.844.984,36	-63.914,36			0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		149.364,09		98.605,00		98.605,00		0,00		0,00		0,00		98.605,00	99.168,50	99.168,50	563,50			0,00
19 + Finanzerträge		8,80													8,81	8,81	0,00			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-96.648,35		-85.803,00		-85.803,00									-85.978,33	-85.978,33	-175,33			
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		-96.639,55		-85.803,00		-85.803,00		0,00		0,00		0,00		-85.803,00	-85.969,52	-85.969,52	-166,52			0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		52.724,54		12.802,00		12.802,00		0,00		0,00		0,00		12.802,00	13.198,98	13.198,98	396,98			0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00													0,00	0,00	0,00			
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00	0,00	0,00			
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		52.724,54		12.802,00		12.802,00		0,00		0,00		0,00		12.802,00	13.198,98	13.198,98	396,98			0,00
27 + Leistungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00													0,00	0,00	0,00			
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-10.442,60		-10.517,00		-10.517,00									-10.491,34	-10.491,34	25,66			
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		42.281,94		2.285,00		2.285,00		0,00		0,00		0,00		2.285,00	2.707,64	2.707,64	422,64			0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.906,08		304.724,00										304.724,00		284.100,10		-20.623,90			
3 + Sonstige Transfererträge	0,00																			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.101.256,96		1.037.073,00										1.037.073,00		968.380,86		-68.692,14			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.057,20		24.000,00										24.000,00		24.223,37		223,37			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.834,08		800,00										800,00		3.627,83		2.827,83			
7 + Sonstige ordentliche Erträge	15.970,57														25.515,27		25.515,27			
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00														0,00		0,00			
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00														0,00		0,00			
10 = Ordentliche Erträge	1.360.024,89		1.366.597,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.366.597,00		1.305.847,43		-60.749,57		0,00	
11 - Personalaufwendungen	-21.686,65		-20.047,00										-20.047,00		-23.030,99		-2.983,99			
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00														0,00		0,00			
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.434.833,17		-2.973.875,00									4.515,95	-2.969.359,05		-2.674.579,24		294.779,81			
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.314.145,33		-1.353.092,00										-1.353.092,00		-1.313.516,87		39.575,13			
15 - Transferaufwendungen	-7.500,00		-17.500,00										-17.500,00		-7.500,00		10.000,00			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.911,03		-166.234,00										-166.234,00		-41.506,00		124.728,00			
17 = Ordentliche Aufwendungen	-3.951.076,18		-4.530.748,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,95	-4.526.232,05		-4.060.133,10		466.098,95		0,00	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.591.051,29		-3.164.151,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,95	-3.159.635,05		-2.754.285,67		405.349,38		0,00	
19 + Finanzerträge	0,00														0,00		0,00			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00														0,00		0,00			
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.591.051,29		-3.164.151,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,95	-3.159.635,05		-2.754.285,67		405.349,38		0,00	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00														0,00		0,00			
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00														0,00		0,00			
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.591.051,29		-3.164.151,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,95	-3.159.635,05		-2.754.285,67		405.349,38		0,00	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.784,29		82.500,00										82.500,00		65.760,21		-16.739,79			
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-86.340,50		-106.825,00										-106.825,00		-84.950,91		21.864,09			
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.610.607,50		-3.188.476,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,95	-3.183.950,05		-2.773.486,37		410.473,68		0,00	

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltes jahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.865,00	41.871,00										41.871,00	0,00	41.867,00	41.867,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00													0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.931,97	159.891,00										159.891,00		159.434,66	159.434,66	-456,34	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.863,40	2.030,00										2.030,00		3.644,51	3.644,51	1.614,51	0,00	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.225,46													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	259.885,83	203.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.792,00	204.946,17	204.946,17	1.154,17	0,00	0,00		
11	- Personalaufwendungen	-12.754,14	-12.805,00												-12.805,00	-12.973,21	-168,21	0,00	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-904.644,74	-998.367,00												-905.046,92	-905.046,92	86.220,08	86.220,08	86.220,08	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-57.578,62	-57.193,00												-57.193,00	-57.431,38	-238,38	0,00	0,00	
15	- Transferaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.910,30	-32.603,00												-32.603,00	-69.231,14	-36.628,14	0,00	0,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-978.887,80	-1.100.968,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.093.868,00	-1.044.662,65	-1.044.662,65	49.185,35	0,00	0,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-719.001,97	-897.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-890.076,00	-839.736,48	-839.736,48	50.339,52	0,00	0,00		
19	+ Finanzerträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der ftd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-719.001,97	-897.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-890.076,00	-839.736,48	-839.736,48	50.339,52	0,00	0,00		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-719.001,97	-897.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-890.076,00	-839.736,48	-839.736,48	50.339,52	0,00	0,00		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-719.001,97	-897.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-890.076,00	-839.736,48	-839.736,48	50.339,52	0,00	0,00		

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

	Ertrags- und Aufwandsarten									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ergebnis des Vorjahres	EUR									
1	0,00									
2	700,00	5.000,00					5.000,00			
3	0,00									
4	0,00									
5	0,00									
6	0,00									
7	0,00									
8	0,00									
9	0,00									
10	700,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
11	-10.866,41	-10.967,00					-10.967,00	-11.115,97	-148,97	
12	0,00							0,00	0,00	
13	-1.592,63	-13.450,00					-13.450,00	-3.377,00	10.073,00	
14	-40,00	-41,00					-41,00	-41,00	0,00	
15	0,00	-5.000,00					-5.000,00	0,00	5.000,00	
16	-412,38	-11.820,00					-11.820,00	-881,68	10.938,32	
17	-12.911,42	-41.278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.278,00	-15.415,65	25.862,35	0,00
18	-12.211,42	-36.278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.278,00	-15.415,65	20.862,35	0,00
19	0,00							0,00	0,00	
20	0,00							0,00	0,00	
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-12.211,42	-36.278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.278,00	-15.415,65	20.862,35	0,00
23	0,00							0,00	0,00	
24	0,00							0,00	0,00	
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26										
27	-12.211,42	-36.278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.278,00	-15.415,65	20.862,35	0,00
28	0,00							0,00	0,00	
29	-12.211,42	-36.278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.278,00	-15.415,65	20.862,35	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		57.820,00											0,00					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		58.669,00													57.819,00					
3 + Sonstige Transfererträge		0,00													0,00					
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		29.303,40		26.000,00											6.970,00					
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		34.761,95		38.650,00											10.437,66					
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		330,00		300,00											46.629,21					
7 + Sonstige ordentliche Erträge		10.682,11													40,51					
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00					
9 +/- Bestandsveränderungen		-458,00													2.587,00					
10 = Ordentliche Erträge		133.288,46		122.770,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.770,00	124.483,38	124.483,38					0,00
11 - Personalaufwendungen		-375.472,90		-389.710,00											-392.308,26					
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00					
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-321.159,22		-349.655,00											-303.528,92					
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-67.902,00		-66.728,00											-67.790,20					
15 - Transferaufwendungen		0,00													0,00					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-59.948,67		-77.690,00											-44.026,74					
17 = Ordentliche Aufwendungen		-824.482,79		-883.783,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-883.783,00	-807.654,12	-807.654,12					0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-691.194,33		-761.013,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-761.013,00	-683.170,74	-683.170,74					0,00
19 + Finanzerträge		0,00													0,00					
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00													0,00					
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-691.194,33		-761.013,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-761.013,00	-683.170,74	-683.170,74					0,00
23 + Außerordentliche Erträge		0,00													0,00					
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00													0,00					
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-691.194,33		-761.013,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-761.013,00	-683.170,74	-683.170,74					0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00													0,00					
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-658,79		-700,00											-700,00					
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-691.853,12		-761.713,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-761.713,00	-683.829,53	-683.829,53					0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-4.052.366,77		-4.896.266,00										-4.896.266,00		-4.344.271,95		551.994,05		
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		389,51																		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		8.864,67																		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beträgen u. ä. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		238.991,70		581.072,00										581.072,00		580.901,33		60.867,84		60.867,84
Summe:		248.245,88		581.072,00		0,00		0,00		0,00		0,00		581.072,00		641.769,17		60.697,17		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-127.039,70		-987.800,00				-570.000,00						-1.557.800,00		-669.551,95		888.248,05		-859.650,49
25 für Baumaßnahmen		0,00																0,00		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-36.071,41		-137.060,00				-46.950,00						-197.389,88		-128.025,00		69.364,88		-39.684,99
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-35.079,55		-18.120,00										-18.120,00		-11.801,26		6.318,74		
Summe:		-198.190,66		-1.142.980,00		0,00		-616.950,00		0,00		-13.379,88		-1.773.309,88		-809.378,21		963.931,67		-899.335,48
Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		50.055,22		-561.908,00		0,00		-616.950,00		0,00		-13.379,88		-1.192.237,88		-167.609,04		1.024.628,84		-899.335,48

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermäßigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-840.202,03		-847.645,00										-847.645,00		-1.010.855,81		-163.210,81		
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		63.994,29		60.000,00																
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.050,00																		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																				
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																				
23 Summe:		65.044,29		60.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		60.000,00		65.233,02		5.233,02		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-3.010,22		-522.500,00				-40.000,00						-562.500,00		-48.673,61		513.826,39		-213.826,39
25 für Baumabnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-192.706,50		-481.367,00				-137.332,24						-618.699,24		-176.340,88		442.358,36		-212.799,63
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-198,10																		
30 Summe:		-195.914,82		-1.003.867,00		0,00		-177.332,24		0,00		0,00		-1.181.199,24		-225.143,49		956.055,75		-426.626,02
31 Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		-130.870,53		-943.867,00		0,00		-177.332,24		0,00		0,00		-1.121.199,24		-159.910,47		961.288,77		-426.626,02

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-2.082.440,40		-2.480.731,00		-133.724,00					697.791,89		-1.916.663,11		-1.861.049,81		55.613,30			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		330.757,01		316.615,00											331.662,98		15.047,98			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00			
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitionsinzahlungen		58.819,58															0,00			
Summe:		389.576,59		316.615,00		0,00		0,00		0,00		0,00		316.615,00		331.662,98		15.047,98		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								-37.897,87									37.897,87			-37.897,87
25 für Baumaßnahmen		-3.602,13				-539.138,00											488.078,75			-487.027,21
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-149.449,50		-336.630,00				-97.635,84									310.337,11			-163.286,11
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																	0,00			
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-352.634,35															685.000,00			-685.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-4.001,97															-6.609,07			
Summe:		-509.687,95		-336.630,00		-539.138,00		-135.533,71		-30.000,00		-697.791,89		-1.739.093,60		-224.388,94		1.514.704,66		-1.373.211,19
Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		-120.111,36		-20.015,00		-539.138,00		-135.533,71		-30.000,00		-697.791,89		-1.422.478,60		107.274,04		1.529.752,64		-1.373.211,19

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 04
"Kultur"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üp./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-118.597,18		-181.048,00									-181.048,00		-100.987,62		80.060,38			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																	0,00			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00			
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																	0,00			
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																	0,00			
25 für Baumaßnahmen																	0,00			
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				-1.000,00										-1.000,00			1.000,00			
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																	0,00			
28 von aktivierbaren Zuwendungen																	0,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00			
30 Summe:		0,00		-1.000,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		1.000,00			0,00
31 Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		0,00		-1.000,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		1.000,00			0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		73.517,59		-1.419.632,00										-1.419.632,00		-968.904,16		450.727,84		
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
23 Summe:																				
(investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-61.257,51																		
25 für Baumaßnahmen		-6.781,72																		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-817,00		-13.000,00				-11.757,16						-11.757,16		-13.547,46		11.757,16		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
30 Summe:																				
(investive Auszahlungen)		-68.856,23		-13.000,00		0,00		-11.757,16		0,00				-24.757,16		-15.378,74		9.378,42		0,00
31 Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-68.856,23		-13.000,00		0,00		-11.757,16		0,00				-24.757,16		-15.378,74		9.378,42		0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-1.031.940,55		-1.525.517,00									-1.525.517,00		-1.285.439,20		240.077,80			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-55.891,04		-85.000,00		-500.000,00		-75.288,99				304.130,00		-356.158,99		-374,37		355.784,62		-205.495,37
25 für Baumaßnahmen												-500.000,00		-500.000,00				500.000,00		-500.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-330.897,85						-200.000,00												
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
30 Summe:		-386.788,89		-85.000,00		-500.000,00		-275.288,99		0,00		-195.870,00		-1.056.158,99		-374,37		1.055.784,62		-905.495,37
31 Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-386.788,89		-85.000,00		-500.000,00		-275.288,99		0,00		-195.870,00		-1.056.158,99		-374,37		1.055.784,62		-905.495,37

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-793.525,53		-919.538,00							18.000,00		-901.538,00		-601.838,42		299.699,58			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen		60.000,00		1.141.676,00									1.141.676,00		261.131,45		-880.544,55			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00			
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																	0,00			
Summe: (investive Einzahlungen)		60.000,00		1.141.676,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.141.676,00		261.131,45		-880.544,55		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-371,28		-770.000,00									-920.000,00		-363.689,07		556.310,93			-870.000,00
25 für Baumaßnahmen		-2.255.506,63		-60.000,00			-2.445.427,61		-60.000,00			-18.000,00	-2.523.427,61		-1.561.496,25		961.931,36			-183.349,58
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-3.926,92		-17.800,00			-201.518,44					90.000,00	-129.318,44		-52.998,71		76.319,73			-4.845,31
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																	0,00			
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-500.000,00															-519.910,34			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00			
Summe: (investive Auszahlungen)		-2.759.804,83		-847.800,00		0,00		-2.646.946,05		-60.000,00		-18.000,00		-3.572.746,05		-2.498.094,37		1.074.651,68		-1.058.194,89
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-2.699.804,83		293.876,00		0,00		-2.646.946,05		-60.000,00		-18.000,00		-2.431.070,05		-2.236.962,92		194.107,13		-1.058.194,89

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-295.289,96		-545.315,00				-131.163,00						-676.478,00		-476.837,62		199.640,38		
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00		
25 für Baumaßnahmen																		0,00		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00		
30 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-49.643,97		-68.697,00									-68.697,00		-30.208,67		38.488,33			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																	0,00			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00			
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																	0,00			
Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																				
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00
Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		315.247,92		54.231,00				-100.000,00						-45.769,00	326.943,03		372.712,03			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. ä. Erläuteten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
23 Summe:																				
(investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00			0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				-2.000,00																
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-1.344,58																		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
30 Summe:																				
(investive Auszahlungen)		-1.344,58		-2.000,00		0,00		0,00		0,00			0,00		-4.034,37		-2.034,37			0,00
31 Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		-1.344,58		-2.000,00		0,00		0,00		0,00			0,00		-4.034,37		-2.034,37			0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz/ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-2.400.221,93		-2.748.572,00				-56.000,00			130.515,95		-2.674.056,05		-1.924.090,56		749.965,49			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		58.500,00		66.000,00																
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		15.615,33																		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten		1.986.631,23		561.000,00																
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
Summe:		2.060.746,56		627.000,00				0,00		0,00		0,00		627.000,00		129.575,55		-497.424,45		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-115.851,82		-10.000,00				-326.506,46					-336.506,46		-66.075,82		270.430,64			-25.000,00
25 für Baumaßnahmen		-1.719.563,24		-280.500,00				-1.203.515,01				-31.500,00	-1.515.515,01		-546.341,04		969.173,97			-877.619,39
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.190,12																		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen								-599.140,00					-729.655,95		-649.264,13		0,00			0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-53.821,07																		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
Summe:		-1.891.426,25		-290.500,00				-2.129.161,47		0,00		-162.015,95		-2.581.677,42		-1.261.680,99		1.319.996,43		-1.028.619,39
Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		169.320,31		336.500,00				-2.129.161,47		0,00		-162.015,95		-1.954.677,42		-1.132.105,44		822.571,98		-1.028.619,39

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)																				
		-853.302,90		-880.965,00							7.100,00		-873.865,00		-740.944,98		132.920,02			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten		221.685,74																		
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																				
Summe:		221.685,74		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		4.364,25		4.364,25		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-24.877,92										220.270,00								
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
Summe:		-24.877,92		0,00		0,00		-394.954,70		0,00		220.270,00		-174.684,70		-112.214,37		62.470,33		-62.440,33
Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		196.807,82		0,00		0,00		-394.954,70		0,00		220.270,00		-174.684,70		-107.850,12		66.834,58		-62.440,33

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich f.ortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-12.447,14		-36.237,00										-36.237,00		-12.338,71		23.898,29		
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00		
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00		
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00		
25 für Baumaßnahmen																		0,00		
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00		
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00		
30 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00
31 Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-587.540,28		-752.805,00									-752.805,00		-633.396,35		119.408,65			
Investitionstätigkeit																				
Einzahlungen																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																				
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																				
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																				
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																				
Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																				
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																				
25 für Baumaßnahmen																				
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-4.833,00		-68.830,00								13.379,88		-55.450,12		-800,20		54.649,92		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																				
28 von aktivierbaren Zuwendungen																				
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																				
Summe:		-4.833,00		-68.830,00		0,00		0,00		0,00		13.379,88		-55.450,12		-800,20		54.649,92		0,00
Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		-4.833,00		-68.830,00		0,00		0,00		0,00		13.379,88		-55.450,12		-800,20		54.649,92		0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)		Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		14.748.333,46		15.872.592,00									15.872.592,00		15.971.849,80		99.257,80			
Investitionstätigkeit																				
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.354.732,30		1.395.130,00									1.395.130,00		1.395.129,87		-0,13			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00			
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen															250,00		250,00			
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																	0,00			
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																	0,00			
23 Summe:		1.354.732,30		1.395.130,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1.395.130,00		1.395.379,87		249,87			0,00
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																	0,00			
25 für Baumaßnahmen																	0,00			
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																	0,00			
27 für den Erwerb von Finanzanlagen				-40.000,00									-40.000,00		-38.925,64		1.074,36			
28 von aktivierbaren Zuwendungen																	0,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	-1.000,00			
30 Summe:		-37.390,00		-40.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-40.000,00		-39.925,64		74,36			0,00
31 Saldo:																				
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		1.317.342,30		1.355.130,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1.355.130,00		1.355.454,23		324,23			0,00

A N H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2020	Blatt 24
Forderungsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 25
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2020	Blatt 30
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020	Blatt 31
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2021	Blatt 32
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2020	Blatt 34

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2020 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2020 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der gemeindeeigenen Verwaltungsgebäude mit Außenstellen und Archive
- Inventur der Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde
- Inventur des Jugendheims (KOT-Heim) Nottuln

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2020 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

kosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2020 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2020 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2020 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions-

und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2020 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die **Bilanzierungshilfe** in Höhe von T€ 375 zur Isolierung der Covid-19 Belastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge waren in 2020 bei den Grünflächen nicht zu verzeichnen und die Abgänge betreffen im Wesentlichen die beiden Kunstrasenplätze im Ortsteil Nottuln.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich Ackerland und Wald/Forsten gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ ist als Zugang zum einen der Grund und Boden des Feuerwehrgeländes in Appelhülsen und die Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße einschl. Einbauten und Außenanlagen verbucht. Abgänge gab es keine.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 beim Infrastrukturvermögen insbesondere durch den Elisabeth-Schwarzhaupt-Weg und diversen Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Die Abgänge betrafen Grund und Boden von Wirtschaftswegen in Darup und Appelhülsen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier bestehen die Zugänge ausschließlich aus Vermögensgegenständen im Bereich der Außenanlagen „Wohnpark Darup“.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Es wurden drei neue Skulpturen von Ludwig Maria Vongries aufgestellt und als Zugang verbucht.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Als nennenswerter Zugang ist bei den Fahrzeugen ein Anhänger mit Notstromaggregat für die Feuerwehr und bei den technischen Anlagen eine zusätzliche Sirene angeschafft worden. Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2016 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Anschaffungskosten. Mit den Zugängen in 2020 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. Der verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 59.486,93 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	Anpassungs- betrag zum 31.12.2020	Zugänge in 2020	Erhöhung Festwert zum 31.12.2020	verbleibender Anpassungs- betrag für 2021 ff.
Jugendfeuerwehr Nottuln	578,00 €	358,25 €	358,25 €	219,75 €
Löschzug Nottuln	38.842,00 €	21.763,63 €	21.763,63 €	17.078,37 €
Löschzug Appelhülsen	15.119,68 €	8.678,24 €	8.678,24 €	6.441,44 €
Löschzug Darup	38.217,21 €	8.325,26 €	8.325,26 €	29.891,95 €
Löschzug Schapdetten	13.640,66 €	7.785,24 €	7.785,24 €	5.855,42 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2020 insgesamt € 92.629,61 (Vorjahr: € 87.303,10) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Turnhalle Appelhülsen
- Pausenhalle Mariengrundschule
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Brücke Nonnenbach Ortskern
- Umgestaltung historischer Ortskern 3. BA
- Umgestaltung historischer Ortskern 4. BA
- Brücke Wellstraße Appelhülsen
- Lichtsignalanlage Dülmener-/Antoni-/Rudolph-Harbig-Str.
- Straßen Hellersiedlung
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord
- ELA-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 2.837.413

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2020 Anzahlungen für diverse Beschaffungen der IT geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2020 auf € 514,13.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.992.804,98 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2020 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2020 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 38.925,64 (Vorjahr: € 37.390,00) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2020 € 90.638,33 (Vorjahr € 139.914,42).

Unter den **Sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 1.650,00 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Darup eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“ und der „NRW.URBAN Service GmbH“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 13.410,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 3.995,00). Darüber hinaus werden als Grundstockvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 83.808,62) und ein Wohnbaugrundstück in Nottuln (€ 43.011,83) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 1.117.095,55 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 565.028,67 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 552.066,88 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 389.965,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen (€ 794,72) und die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 77.938,71 (Vorjahr: € 70.172,84).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2020 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2020: € 14.441.299,10

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundschule“, der Bogensportplatz Schapdetten, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten und der Zuschuss zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2020 vorausgezählten Beamtgehälter und Beamtenversorgung Januar 2021 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 5.297.577,88

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2020 € 44.743.680,26 (Vorjahr: € 44.662.659,62). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2020:	€	44.662.659,62
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	1.208,03
Korrektur durch Umschreibung auf Land NRW	€	-1.074,00
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-139.842,52
Umbuchung des Jahresergebnisses 2019	€	220.729,13
Stand 31.12.2020:	€	44.743.680,26

Die verrechneten Aufwendungen resultieren aus dem Abgang von zwei Kunstrasenplätzen. Der Jahresüberschuss 2019 (220.729,13) wurde laut Beschlussfassung in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Dies wurde lt. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW notwendig, weil die Entnahmen aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung aus der Allgemeinen Rücklage der drei letzten Jahre noch nicht ausgeglichen wurden. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeitigt.

Sonderrücklage: Gem. § 44 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sogenannten Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2020 € 5.753.922,67 (Vorjahr: € 6.675.087,32) Davon sind € 5.427.922,67 investiv. Am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass für die neuen Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 ff. keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt wird. Da es aus 2015 keine Ermächtigungsübertragungen mehr in das Jahr 2021 gibt, wird der Restbetrag aus der Sonderrücklage in Höhe von € 1.208,03 in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste (s. Blatt 32/33) gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Da der Jahresüberschuss 2019 in die Allgemeine Rücklage umgebucht wurde, beträgt die Ausgleichsrücklage weiterhin € 698.651,67.

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel dargestellt. (s. Blatt 26)

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2020 alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr nicht vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2020	€ 0,00	
Schulpauschale 2020	€ 0,00	
Sportpauschale 2020	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2020	€ 0,00	

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2020 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 24.049,21 (Vorjahr: € 78.643,50) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2020 € 64.173,61 in den Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit € 125.357,41.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017 und 2018, die in 2019 nur geringfügig reduziert und in 2020 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, eine Unterdeckung von € 22.468,72 (Vorjahr: € 41.298,43) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 27 bis 29.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 14.581.497,00 (Vorjahr € 13.806.417,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Instandhaltungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	€	4.688,90
Renovierung Klassenräume / Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	€	25.000,00
Elektro- und Malerarbeiten Mariengrundschule Appelhülsen	€	22.321,30
Renovierung Mariengrundschule Appelhülsen	€	24.000,00
Mariengrundschule / Netzwerkstruktur	€	25.000,00
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€	34.205,53
Elektrotechnische Instandsetzung Sebastianschule	€	11.134,57
Netzwerkstruktur Martinus Grundschule	€	3.500,00
Schulze Frenkings Hof / Malerarbeiten	€	4.500,00
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	€	5.500,00
Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	€	35.000,00
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	€	197.123,97
Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim Schapdetten	€	16.500,00
Ölabscheider Feuerwehr Nottuln	€	43.724,31
Dachreparaturen Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	8.156,07
Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	€	20.000,00
Umbauarbeiten Notstromaggregat FW Schapdetten	€	7.500,00
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule	€	4.351,11
Sanierung Mühlengebäude / Seniorenstube	€	1.643,92
Sanierung DRK/DLRG Vereinsheim nach Dekra Begutachtung	€	195.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Turnhalle Schapdetten	€	13.326,04
Sporthalle Schapdetten / Fensterinstandsetzung	€	55.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Feuerwehrgerätehäuser Nottuln	€	156.455,08
Dachsanierung Jugendtreff	€	40.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln	€	116.946,67
Gymnasium Nottuln / Instandsetzung Alarmierungstechnik	€	400.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Gymnasium Nottuln	€	3.302,61
Gymnasium Nottuln / Instandsetzungsarbeiten Dekra	€	30.000,00
Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	€	200.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	7.027,53
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€	20.000,00
Sanierung Burgstraße	€	100.000,00
Sturmschadenbeseitigung Pastorskamp	€	212.500,00
		€ 2.043.407,61

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30) zu entnehmen.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 457.633,35 auf € 1.703.259,03 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 27 bis 29) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 31) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2020 planmäßig getilgt. Es wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt € 2.375.000 in 2020 neu aufgenommen. (Neubau Sporthalle € 200.000 und € 975.000 und für das Sportstättenkonzept € 1.200.000). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2020 auf € 16.018.747,47 (Vorjahr: € 14.732.092,97). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 15.958.298,93 (Vorjahr: € 14.665.117,04) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 60.448,54 (Vorjahr: € 66.975,93).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 31.12.2020	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	665.617,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		665.617,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	717.889,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		771.889,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2020	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 25 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 2,34 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 6 Mio. €		
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.339.382,41 €	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats- Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.370.440,54 €	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats- Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	5.550.000,00 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats- Euribor (Gem. zahlt)
1005533	10.599.450,33 €	0,00 €	1,07 % (Gem. zahlt)	6 Monats- Euribor (Gem. erhält)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats- Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** wurde neben den vorhandenen Krediten in ursprünglicher Höhe von insgesamt € 520.449 ein weiterer Kredit der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von € 173.483 für die Dachsanierung der Martinus Grundschule und Instandhaltungen an zwei weiteren Schulen verbucht. Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2020 beträgt € 1.179.681,88 (Vorjahr: € 1.420.328,88). Die Tilgung in 2020 beträgt € 240.647,- (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2020 € 151.751,00 (Vorjahr: € 158.703,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2020 € 31.500,39 (Vorjahr: € 43.693,95).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2020 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von € 296,06 und den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 40.155,29 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 59.488,78 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2020) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 42.625,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 159.672,26 (Vorjahr: € 115.004,21).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 3.481.593,87 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Eigenbetriebe, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII. Außerdem sind darin € 2.900.000,00 der Eigenbetriebe enthalten, die auf Konten der Gemeinde angelegt wurden.

In der Position **Erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 2.128.017,44 (Vorjahr: € 1.996.984,33).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.614.603,33) auch die eingenommenen Naturschutz- ausgleichsbeiträge (€ 261.343,50), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.314.479,00 (Vorjahr: € 3.682.282,85) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 166.875,00), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 193.542,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 23.132,00), einen Zuschuss zur DRK Kita (€ 6.592,00) und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (€ 292.328,00). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (€ 1.949.380,00). Für zwei Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (€ 457.221,00) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (€ 225.409,00) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2020

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.456 geringer ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (T€ -597) und bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -952) zurückzuführen. Die Erträge bei den Grundsteuern (T€ +81) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ +29) sind dagegen höher ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Als Ausgleich für Corona bedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen 2020 wurden vom Land € 1.418.741 gezahlt und ebenfalls hier verbucht. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2021/2022 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 4.708 etwa T€ 1.031 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (T€ -338) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ -125) deutlich niedriger ausfallen als geplant, sind die Zuweisungen von Zweckverbänden für laufende Zwecke (T€ +72) deutlich höher ausgefallen als geplant.

Auch bei den **Sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 941 deutlich höher ausgefallen als die geplanten T€ 741. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Schuldendiensthilfe „Gute Schule“ (T€ +173.483).

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die negative Abweichung zur Planung von T€ 3.451 beträgt T€ 109. Die größten Unterschiede sind hier bei den Verwaltungsgebühren (T€ -24) bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -65), bei den Abfallgebühren (T€ +39), bei den Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen (T€ -21) und bei der OGS-Betreuung (T€ -34).

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 610. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt nur sehr gering (T€ -8). Während bei den Photovoltaikanlagen Mehrerträge von T€ 68 erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Wertstoffen Mindererlöse von T€ 45 und bei den Mieten und Pachten Mindererlöse von T€ 32.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die positive Abweichung von T€ 249 zur Planung in Höhe von T€ 839 größtenteils aus Mehrerträgen bei den Erstattungen vom Bund (T€ 56) und den Erstattungen von Städten/Gemeinden und Gemeindeverbänden (T€ 168).

Die Summe der **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (T€ +15), bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +199) und bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +19). Negative Abweichungen gibt es insbesondere bei den Konzessionsabgaben (T€ -54). Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.233 um T€ 196 überschritten.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von T€ 168 resultieren aus dem Neubau der Sporthalle.

Bestandsveränderungen fallen nicht ins Gewicht.

Die Mehreinnahmen von T€ 269 bei den **Ordentlichen Erträgen** betragen ca. 0,75 % der Plansumme von T€ 35.943.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -225), deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +18), die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +153), und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ +52) deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2020 mit T€ 5.970 etwa T€ 11 über dem Planansatz von T€ 5.959.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 629 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ +54) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +575).

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 1.223 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 9.119. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -342), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -552), den Energie- und Wasseraufwendungen (T€ -210), bei der Unterhaltung von Gewässern, Außenanlagen, techn. Anlagen, Ausrüstung der Feuerwehr, Einrichtungsgegenständen und sonstiger Anlagegüter (T€ -232), dem Winterdienst (T€ -56), den Schülerbeförderungskosten (T€ -25) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -187). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der lfd. Fahrzeugunterhaltung (T€ +15), den Deponiegebühren (T€ +160), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +192) und bei der Unterhaltung von Straßen und Infrastrukturvermögen (T€ 50).

Die **Bilanziellen Abschreibungen** sind ausnahmslos planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.158 und liegen um T€ 111 niedriger als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 14.407 um T€ 383 unter dem Planwert von T€ 14.790.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.410 einen Minderaufwand von T€ 282. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -299), Aus- und Fortbildungskosten (T€ -49), sonstige Geschäftsaufwendungen (T€ -34), der Auflösung von ARAP's (T€ -54), Versicherungsbeiträge (T€ -28), Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +195), Marketingaufwendungen (T€ -58), Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (T€ +38) und den Steuern BgA (T€ +13).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 für Auszahlungen für ARAPs gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe von € 326.000 gebildet. Diese betreffen Zuschüsse für die Kitas „Weltentdecker“ und „Abenteuerland“ (ARAPs/€ 200.000) und die Zuschüsse für die Radwege an der K 13 (ARAP/€ 31.000) und an der K 11 (ARAP/€ 95.000). Die Auflösung der ARAPs sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **Ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.359 niedriger als die geplanten T€ 37.438. Das entspricht etwa 3,6 % der Plansumme.

Das **Ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 1.627 auf T€ 132.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 178 liegen T€ 14 über dem Planwert von T€ 164. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 12).

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 646 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 637) von T€ 9. Hierin enthalten sind T€ 6 Erstattungszinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Der geplante Verlustausgleich für die GIG (T€ 38) reduzierte sich um T€ 3 auf T€ 35 und die Zinsaufwendungen erhöhen sich um T€ 7 auf T€ 605.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ -468 um T€ 5 besser als geplant.

Die **Außerordentlichen Erträge** in Höhe von T€ 375 resultieren ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und stellen somit auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -1.968) um T€ 2.007 auf T€ 39.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.829 deutlich unter der Planzahl von T€ 4.121. Deutliche Mindereinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -848) und den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (T€ -451).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 5.191 sehr deutlich (T€ -7.011) unter der Planzahl von T€ 12.202. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2021 (s. Blatt 32/33) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier die Sanierungsmaßnahmen der Südfassade der Sekundarschule (T€ 685), Investitionen in Sportplatzanlagen (T€ 957), die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 381), die Baukosten für die Kita Schapdetten (T€ 500), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 214), die Grün- u. Ausgleichsflächen sowie Spielplätze im Baugebiet Nottuln Nord (T€ 196), Industriestraße Appelhülsen (T€ 405), ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (T€ 211), die Erneuerung diverser Brücken (T€ 297), der Ankauf von Flächen (T€ 860) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 326). Insgesamt wurden T€ 5.754 nach 2021 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

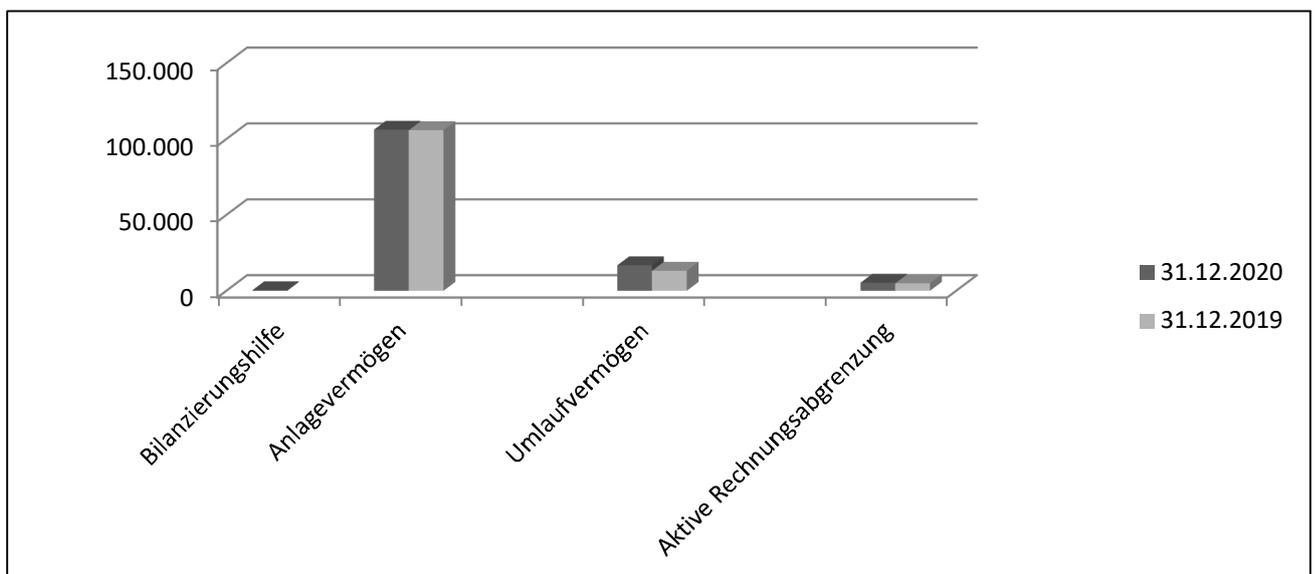
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer deutlich geringeren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 1.400 wurden Investitionskredite in Höhe von T€ 2.375 und aus dem Programm „Gute Schule“ wie geplant T€ 173 an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 34 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 1.009 besser als geplant.

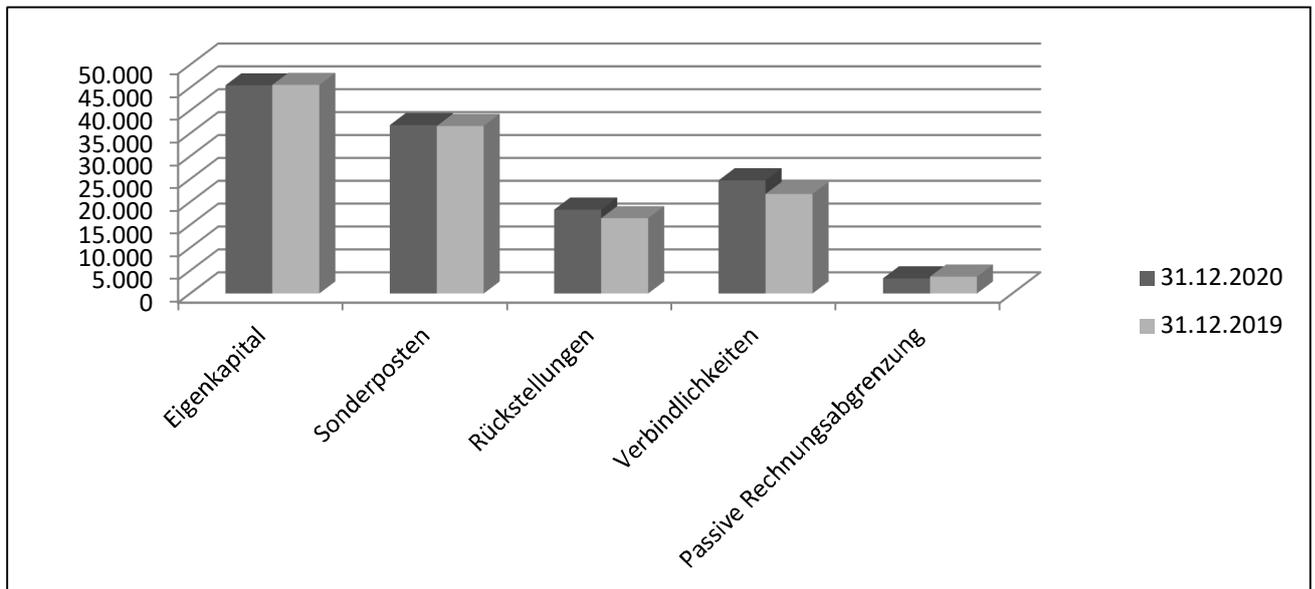
Die **Liquiden Mittel** betragen am 31.12.2020 T€ 14.441 und liegen damit um T€ 12.597 über dem Planansatz von T€ 1.844 und um T€ 3.792 über dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2020		31.12.2019	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzierungshilfe	375			
Anlagevermögen	106.177	105.858	Eigenkapital	45.482
			Sonderposten	36.795
Umlaufvermögen	16.792	13.201	Rückstellungen	18.328
			Verbindlichkeiten	24.723
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.298	5.024	Passive Rechnungsabgrenzung	3.314
Summe AKTIVA	128.642	124.083	Summe PASSIVA	128.642
				124.083





Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt € 1.495.011,18 (Vorjahr: € 1.768.851,74). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 171). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.764.412 (Vorjahr: € 1.887.042).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 404.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 31) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 31.12.2021 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 331 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Mit drei Mitarbeiter/innen wurden Verträge über eine Altersteilzeitregelung getroffen. Für die Aufstockungsbeträge wurden T€ 4 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 228.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 30.01.2018 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW

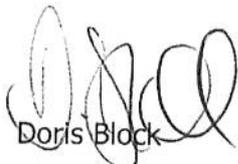
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.

- DJH

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

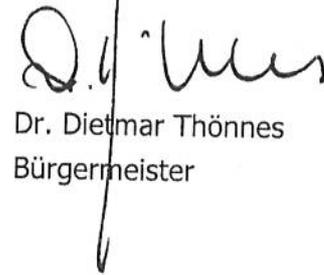
Nottuln, den 14.05.2021

Aufgestellt:



Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibung	Umbuchung Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13
	+	-	+/-			-			-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	287.156,85	21.530,06		87,00	308.773,91	208.691,85	29.536,06			238.227,91	70.546,00	78.465,00
1.1 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensggst.												
2. Sachanlagen	134.151.592,79	3.563.425,60	601.991,91	-87,00	137.112.939,48	43.324.722,04	3.128.126,45	453.882,26		45.998.966,23	91.113.973,25	90.826.870,75
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.048.829,85		512.861,18		19.535.968,67	4.721.316,77	130.351,48	373.018,66		4.478.649,59	15.057.319,08	15.327.513,08
2.1.1 Grünflächen	15.935.210,00		512.861,18		15.422.348,82	3.474.056,77	130.351,48	373.018,66		3.231.389,59	12.190.959,23	12.461.153,23
2.1.2 Ackerland	1.670.555,16				1.670.555,16	1.247.260,00				1.247.260,00	423.295,16	423.295,16
2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49				180.539,49						180.539,49	180.539,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.262.525,20				2.262.525,20						2.262.525,20	2.262.525,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.832.472,63	1.163.775,39		5.040.597,77	44.036.845,79	12.016.217,13	929.701,60			12.945.918,73	31.090.927,06	25.816.255,50
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.081.212,62				2.081.212,62	452.884,62	44.102,00			496.986,62	1.584.226,00	1.628.328,00
2.2.2 Schulen	23.552.582,89				23.552.582,89	7.302.516,89	475.168,00			7.777.684,89	15.774.898,00	16.250.066,00
2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.198.677,12	1.163.775,39		5.040.597,77	18.403.050,28	4.260.815,62	410.431,60			4.671.247,22	13.731.803,06	7.937.861,50
2.3 Infrastrukturvermögen	58.353.459,85	99.870,22	3.438,23	153.191,03	58.603.082,87	20.957.814,97	1.360.486,25			22.318.301,22	36.284.781,65	37.395.644,88
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.461.605,13	8.045,00	3.438,23		12.466.211,90	92.721,25				92.721,25	12.373.490,65	12.368.883,88
2.3.2 Brücken und Tunnel	266.145,16				266.145,16	22.905,16	7.361,00			30.266,16	235.879,00	243.240,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.990.604,12	91.825,22			43.082.429,34	20.077.822,12	1.288.605,22			21.366.427,34	21.716.002,00	22.912.782,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.635.105,44			153.191,03	2.788.296,47	764.366,44	64.520,03			828.886,47	1.959.410,00	1.870.739,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.390.383,02	12.090,36			1.402.473,38	90.899,02	55.829,36			146.728,38	1.255.745,00	1.299.484,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.955,48	29.000,00			40.955,48						40.955,48	11.955,48
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.210.231,65	91.419,26		87,00	7.301.737,91	3.537.028,87	352.526,26			3.889.555,13	3.412.182,78	3.673.202,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.959.557,97	420.228,96	85.692,50	59.853,82	3.353.948,25	2.001.445,28	299.231,50	80.863,60		2.219.813,18	1.134.135,07	958.112,69
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.344.702,34	1.747.041,41		-5.253.816,62	2.837.927,13						2.837.927,13	6.344.702,34
3. Finanzanlagen	15.012.241,81	39.925,64	250,00		15.051.917,45	59.112,47				59.112,47	14.992.804,98	14.953.129,34
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70				578.722,70						578.722,70	578.722,70
3.2 Beteiligungen	1,00				1,00						1,00	1,00
3.3 Sondervermögen	13.888.718,73				13.888.718,73	59.112,47				59.112,47	13.829.606,26	13.829.606,26
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	544.149,38	38.925,64	250,00		582.825,02						582.825,02	544.149,38
3.5 Sonstige Ausleihungen	650,00	1.000,00			1.650,00						1.650,00	650,00
Summe	149.450.991,45	3.624.881,30	602.241,91	0,00	152.473.630,84	43.592.526,36	3.157.662,51	453.882,26	0,00	46.296.306,61	106.177.324,23	105.858.465,09

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	58.263,13	58.263,13	0,00	0,00	67.807,35
2.2.1.2 Beiträge	5.521,65	600,00	2.400,00	2.521,65	6.121,65
2.2.1.3 Steuern	438.816,48	438.122,48	694,00	0,00	570.825,38
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	786.836,45	143.384,45	146.400,00	497.052,00	641.988,31
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	627.098,75	224.879,22	11.964,07	390.255,46	614.911,39
Zwischensumme:	1.916.536,46	865.249,28	161.458,07	889.829,11	1.901.654,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	109.232,19	108.618,23	126,20	487,76	69.268,96
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	101.309,02	101.309,02	0,00	0,00	102.545,80
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	69,02	69,02	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	312,37	312,37	0,00	0,00	4.172,96
Zwischensumme:	210.922,60	210.308,64	126,20	487,76	175.987,72
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	78.733,43	78.733,43	0,00	0,00	70.233,82
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	2.206.192,49	1.154.291,35	161.584,27	890.316,87	2.147.875,62

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020
Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	44.662.659,62	220.729,13	-140.916,52	1.208,03		44.743.680,26
1.2 Sonderrücklage	1.208,03	0,00		-1.208,03		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67	0,00				698.651,67
1.4 Jahresüberschuss	220.729,13	-220.729,13			39.234,85	39.234,85
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	45.583.248,45	0,00				45.481.566,78
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	-388.639,63	0,00	-388.639,63
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.473.727,33	-1.473.727,33	698.651,67	698.651,67
Summe	1.473.727,33	-1.862.366,96	698.651,67	310.012,04

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2020
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	10.564.924,00	786.174,00	0,00	248.022,00	11.103.076,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	3.241.493,00	309.224,00	0,00	72.296,00	3.478.421,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			13.806.417,00	1.095.398,00	0,00	320.318,00	14.581.497,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	46.068,38		37.912,31		8.156,07
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beseitigung diverser Gefährdungen Stiftsplatz 7/8	410,42			410,42	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Regenrohre/Fallrohre Stiftsplatz 7	7.563,92			7.563,92	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Steinmetz- und Schlosserarbeiten Kellerabgang Stiftsplatz 8	13.443,22		13.443,22		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Mühlengebäude / Seniorenstube	10.000,00		8.356,08		1.643,92
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung DRK-Heim	129.910,75		129.870,24	40,51	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Astrid-Lindgrin-Schule	42.000,00		37.311,10		4.688,90
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehr	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	51.592,68	3.362,41	49.455,09		5.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Sportanlage Darup	99.831,02			99.831,02	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	200.000,00		2.876,03		197.123,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St.Sebastian Schule	11.134,57				11.134,57
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Hintereingang Sebastianschule	20.000,00		8.189,77	11.810,23	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ölabscheider FW Nottuln	135.000,00		91.275,69		43.724,31
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebearbeiten Notstromaggregat FW Nottuln einschl. notwendiger Instandsetzung der elektrischen Anlage	18.489,33		15.322,86	3.166,47	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Darup	3.500,00		775,30	2.724,70	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Schapdetten	7.500,00				7.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Rettungswegen Feuerwehr Nottuln anpassen	10.000,00		7.826,26	2.173,74	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	4.351,11				4.351,11
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	83.140,95		48.935,42		34.205,53
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mariengrundschule Appelhülsen / Elektro und Malerarbeiten	23.924,82		1.603,52		22.321,30
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Turnhalle Schapdetten / Mängelbeseitigung Dekra	13.850,00		523,96		13.326,04
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Feuerwehrgerätehäuser Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	170.393,62		13.938,54		156.455,08

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2019	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2020
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Jugendtreff / Dachsanierung	40.000,00				40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	117.291,77		345,10		116.946,67
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	10.637,50		7.334,89		3.302,61
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8 / Mängelbeseitigung Dekra	13.308,29		6.280,76		7.027,53
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude 7/8 / Brandmeldeanlage/Rettungswege	70.000,00		65.867,74	4.132,26	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 11 / Mängelbeseitigung Dekra	4.086,19		4.086,19		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung v. Klassenräumen/Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Marien-Grundschule-Appelhülsen	0,00	24.000,00			24.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Marien Grundschule / Netzwerkstruktur	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Netzwerkstruktur Martinus Grundschule	0,00	3.500,00			3.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schulze Frenking / Malerarbeiten	0,00	4.500,00			4.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	0,00	35.000,00			35.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim Schapdetten	0,00	16.500,00			16.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung DRK/DLRG Vereinsheim nach DEKRA Begutachtung	0,00	195.000,00			195.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten / Fenstersinstandsetzung	0,00	55.000,00			55.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium / Instandsetzung Alarmierungstechnik	0,00	400.000,00			400.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Instandsetzungsarbeiten Dekra	0,00	30.000,00			30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	0,00	200.000,00			200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Burgstraße	0,00	100.000,00			100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sturmschadenbeseitigung Pastorskamp	0,00	212.500,00			212.500,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			1.397.428,54	1.329.362,41	551.530,07	131.853,27	2.043.407,61
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	197.452,00	205.923,00	197.452,00		205.923,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	74.444,00	25.386,00	15.599,00		84.231,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	39.001,00	19.370,00	1.524,00		56.847,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	79.891,00	40.121,00	5.771,00		114.241,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2018	5.000,00				5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2019	5.000,00			5.000,00	0,00

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2019	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2020
				Zuführung	Inanspruch- nahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2019	8.500,00		8.062,00	438,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2020	0,00	8.500,00			8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	18.211,60				18.211,60
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00				13.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 durch die GPA	0,00	15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2018	1.900,00	1.800,00	1.509,10	390,90	1.800,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm	10.000,00	5.088,41	5.088,41		10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2017 der VHS Coesfeld	14.303,45			14.303,45	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2018 der VHS Coesfeld	22.522,63			22.522,63	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld	26.000,00				26.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2020 der VHS Coesfeld	0,00	22.000,00			22.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	139.000,00	42.000,00	26.944,50	21.155,50	132.900,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Teambildungsmassnahme Gebäudemanagement	2.000,00		1.596,50	403,50	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG	25.000,00	100.000,00	22.516,00	2.484,00	100.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Kreisverkehr Ortsdurchfahrt (Ortsstraße/ehemals B525)	64.000,00				64.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	470.000,00	38.000,00	27.000,00		481.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Erstellung Statusbericht HWS Appelhüsen	0,00	20.000,00			20.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Technische Begleitung Glasfaserausbau	0,00	52.000,00			52.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kitamodul Gemeindewiese Restarbeiten	0,00	5.000,00			5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückbau Fläche Kita Kücklingsweg nach Umzug	0,00	40.000,00			40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Beratung Reinigungsausschreibung	0,00	25.000,00			25.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage 2020 / Zahlung 2022	0,00	142.205,43			142.205,43
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Stellenbewertungsverfahren	0,00	30.000,00			30.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			1.245.625,68	837.393,84	313.062,51	66.697,98	1.703.259,03
Gesamtsumme:			16.449.471,22	3.262.154,25	864.592,58	518.869,25	18.328.163,64

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>St. Martinus Grundschule Nottuln</u> Netzwerkstruktur	3.500,00 €				3.500,00 €	
2.	<u>St. Marien Grundschule Appelhülsen</u> Elektro u. Malerarbeiten Renovierungsarbeiten Netzwerkstruktur	23.000,00 € 24.000,00 € 25.000,00 €				23.000,00 € 24.000,00 € 25.000,00 €	
3.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u> Elektrotechnische Instandsetzung Renovierung Klassenräume/Musikraum	5.000,00 € 25.000,00 €				5.000,00 € 25.000,00 €	
4.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u> Elektrotechnische Instandsetzung Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup Brandschutzmaßnahmen	12.000,00 € 35.000,00 €	198.000,00 €			12.000,00 € 198.000,00 € 35.000,00 €	
Gymnasium							
5.	<u>Gymnasium</u> Mängelbeseitigung Dekra Instandsetzung Alarmierungstechnik Instandsetzung lt. DEKRA Sanierungskosten	3.500,00 € 200.000,00 € 30.000,00 € 100.000,00 €	200.000,00 € 100.000,00 €			3.500,00 € 400.000,00 € 30.000,00 € 200.000,00 €	
6.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u> Mängelbeseitigung Dekra	117.000,00 €				117.000,00 €	
Sport- und Turnhallen:							
7.	<u>Turnhalle Schapdetten</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Mängelbeseitigung Dekra Fensterinstandsetzung	6.000,00 € 14.000,00 € 55.000,00 €				6.000,00 € 14.000,00 € 55.000,00 €	
8.	<u>Turnhalle Appelhülsen</u> Sanierung der Nebenräume		115.000,00 €			115.000,00 €	
9.	<u>Turnhalle Darup</u> Fensterinstandsetzung Sanierung Durchgang zu den Umkleiden	35.000,00 €	48.000,00 €			35.000,00 €	
Feuerwehrgebäude:							
10.	Ölabscheider FW Nottuln	44.000,00 €				44.000,00 €	
11.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapdetten	7.500,00 €				7.500,00 €	
12.	Austausch aller Schließanlagen	30.000,00 €				30.000,00 €	
13.	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	20.000,00 €				20.000,00 €	
14.	Mängelbeseitigung Dekra, FW Nottuln	157.000,00 €				157.000,00 €	
Verwaltungsgebäude							
15.	Stiftsplatz 7/8, Mängelbeseitigung Dekra	7.500,00 €				7.500,00 €	
16.	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	8.500,00 €				8.500,00 €	
sonstige Gebäude							
17.	<u>Bürgerzentrum Schulze Frenking</u> Malerarbeiten	4.500,00 €				4.500,00 €	
18.	<u>Vereinsheim Schapdetten</u> Erneuerung Heizungsanlage	17.000,00 €				17.000,00 €	
19.	<u>ehem. Hauptschule</u> Archivräume, Renovierungsarbeiten	4.500,00 €				4.500,00 €	
20.	<u>Mühlengebäude/Seniorenstube</u> Sanierungsarbeiten	2.000,00 €				2.000,00 €	
21.	<u>DRK-Heim</u> Sanierung aufgr. DEKRA-Begutachtung	195.000,00 €				195.000,00 €	
22.	<u>Jugendtreff</u> Dachsanierung	40.000,00 €				40.000,00 €	
Straßen + Verkehrsflächen							
23.	Burgstraße Nottuln	100.000,00 €				100.000,00 €	
24.	Liebigstraße Nottuln		40.000,00 €	465.000,00 €		505.000,00 €	
25.	Hellerstraße Appelhülsen				15.000,00 €	15.000,00 €	
26.	Ostlandstraße Nottuln				185.000,00 €	185.000,00 €	
27.	B+R-Anlage Appelhülsen		95.000,00 €			95.000,00 €	
Natur- und Landschaftspflege							
28.	<u>Rieselfelder Appelhülsen</u> Ausbaggern von Anlandungen	20.000,00 €				20.000,00 €	
29.	<u>Pastorskamp</u> Sturmschadenbeseitigung	213.000,00 €				213.000,00 €	
Gesamt:		1.583.500,00 €	796.000,00 €	465.000,00 €	200.000,00 €	2.901.500,00 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	15.958.298,93	1.116.460,81	4.619.059,36	10.222.778,76	14.665.117,04
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	60.448,54	6.792,39	30.041,93	23.614,22	66.975,93
1.3 Verb.aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	675.472,00	20.140,00	146.400,00	508.932,00	517.549,00
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.362.933,27	259.792,56	986.149,71	116.991,00	1.622.725,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603.621,75	603.621,75	0,00	0,00	1.592.343,57
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	150.326,11	150.326,11	0,00	0,00	240.439,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.783.831,26	3.783.831,26	0,00	0,00	1.051.840,08
6. Erhaltene Anzahlungen	2.128.017,44	2.128.017,44	0,00	0,00	1.996.984,33
7. Summe aller Verbindlichkeiten	24.722.949,30	8.068.982,32	5.781.651,00	10.872.315,98	21.753.975,15

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:

Bürgschaften

1.495.011,18

1.768.851,74

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2020	Stand Darlehen 31.12.2019
Helaba	0800076247	820.484,82 €	906.851,66 €
Helaba	0800074577	674.526,36 €	862.000,08 €
		1.495.011,18 €	1.768.851,74 €

Bezeichnung Kostenträger		Budget			Bezeichnung		budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahlungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Sachtkto.	Begründung	
KST	KTR	Code	Bezeichnung	Budget- ebene	Code	Bezeichnung									
1 10 03	01 111 11		Elektronische Datenverarbeitung	EDV-I	BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	102.330,00	39.000,00	96.265,55	0,00	45.064,45	26.800,00	081302	Beschaffung von Hardware für zusätzliches Homeoffice, 10 Scanner E-Akte Jobcenter, Tablet, Monitore, Webcams für Mitarbeiter	
2 40 03	03 211 01		Investitionen Grundschulen Astrid-Lindgren-Grundschule	GS-I	BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule	125.341,89	27.923,55	60.921,38	0,00	92.344,06		081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung	
2 40 04	03 211 01		St. Marien Grundschule		BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule								081302	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)
														081402	Ecksitzgruppe für die OGS
														081902	Auftrag v. 24.11.20 (Litfaßsäule)
2 40 02	03 211 01		St. Martinus Grundschule	BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Martinus Grundschule								081102	Auftrag Wietholt vom 13.11.2020 (Hängeregistraturschrank Sekretariat)	
2 40 05	03 211 01		Sebastian Grundschule	BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Sebastian Grundschule								081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung	
2 40 09	03 217 01		Gymnasium Nottuln	Einzelbudget	BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	224.080,00	38.504,26	56.135,93	0,00	206.448,33		081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung	
													081302	Rechnung CANCOM v. 5.1.2021 (Schutzhüllen, Tastatur für Lehrer-Endgeräte)	
2 40 24	03 216 01		Sekundarschule	Einzelbudget	GEB216103	ARAP; Sanierung Südfassade	685.000,00	0,00	0,00	0,00	685.000,00	685.000,00	199199	Sanierungsmaßnahme Südfassade	
0 00 01	01 111 01		Verwaltungsleitung	FB0-I	BGA111000		1.213,80	0,00	0,00	0,00	1.213,80	1.213,80	081902	Ausstattung Besucherbereich des Bürgermeisters	
1 10 05	01 111 21		Büroausstattung	Büroaus-I	BGA111111 BGA111000 BGA111102	Betriebs- u. Geschäftsausstattung/ Büroausstattung	35.627,40	6.761,83	30.718,04	0,00	11.671,19	11.671,19	081102	Schreibtisch, Küchenzeile Stiftsplatz 8, Magnetwand, Stehlampe, Rollcontainer	
3 32 05	02 126 01		Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr Brandschutz	FFW-I	BGA126100	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Brandschutz	405.867,00	122.795,76	124.906,36	0,00	403.756,40		081902	Beschaffung von Druckschläuchen	
3 32 09	02 126 02		Allg. Unterhaltung Feuerwehr Schapdetten		KFZ126110	Einsatzleitwagen (ELW 1)							081902	Ausschreibung und Bestellung sind im Jahr 2020 erfolgt, Auslieferung im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen	
2 40 03	03 211 02		Bewirtschaftung Grundschulen	GM-I	TECH211101	Astrid Lindgren Grundschule elektroakustische Lautsprecheranlage	0,00	31.208,03	26.272,38	0,00	4.935,65	4.935,65	096302	Beauftragung von Restarbeiten	
2 40 05	03 211 02				GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	463.160,00	0,00	82.110,79	0,00	381.049,21	381.049,21	095102	Fortsetzung der Maßnahme	
2 40 04	03 211 02				GEB211107	St. Marienschule Appelhülsen Pausenhalle umschließen	0,00	37.897,87	0,00	0,00	37.897,87	37.897,87	032202	Umsetzung der Maßnahme im 1. Halbjahr 2021	
2 40 09	03 217 02		Bewirtschaftung Gymnasium	GEB217100	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	105.978,00	0,00	0,00	0,00	105.978,00	105.978,00	095102	Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2021 (Planungskosten für die Durchführung der neuen pädagogischen Architektur)		
2 40 13	08 424 02		Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	GEB424103	Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	1.189.327,45	1.288.476,71	0,00	-99.149,26			034202	Errichtung von Fahrradständern einschl. Pflasterarbeiten = 10.000,- €; Restarbeiten und Schlussrechnungen stehen noch aus (ohne Einrichtung)	
						Umsetzung	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	40.000,00		Mittelumverteilung zulasten der Restmittel der Einrichtungsgegenstände der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. (BGA424102)	
						Umsetzung	49.149,26	0,00	0,00	0,00	49.149,26			Mittelumverteilung zulasten der Restmittel des Sportstättenkonzeptes (SP100002)	
2 40 16	08 424 02			GEB424109	Turnhalle Appelhülsen	78.000,00	579.100,16	600.750,58	0,00	56.349,58	56.349,58	031202	Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Ausführung von Restarbeiten; Wiederherstellung der Außenanlagen (18.000,-) noch abzurufende Fördermittel für das Jahr 2021 = 355.041,- €		
2 50 03	06 361 01		Baukosten Kita Schapdetten	GEB361400	Baukosten Kita Schapdetten	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	031202	Inbetriebnahme der Kita im Jahr 2021 geplant		
3 32 07	02 126 03		Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	222.500,00	40.000,00	48.673,61	0,00	213.826,39	213.826,39	034202	Kosten für Wettbewerb und Gutachten, Planungsleistungen für Ingenieurbüros		
3 60 06	12 547 03		Bewirtschaftung Buswartehäuschen	GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	10.000,00	24.798,43	9.600,97	0,00	25.197,46	10.000,00	096102	barrierefreier Ausbau Bushaltestellen		
2 40 13	08 424 01		Unterhaltung Turn- und Sporthallen	BGA424102	Einrichtung Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	200.000,00	106.613,02	0,00	93.386,98	3.000,00	081902	vorbehaltlich für diverse Ausstattungsgegenstände (ausschließlich Einrichtung); Übertragung der Restmittel (90.000 €) zugunsten des Gebäudes (GEB424103)		
2 40 14	08 424 01			BGA424103	Turnhalle Niederstockumer Weg	2.800,00	0,00	255,97	0,00	2.544,03	1.845,31	081902	Auftrag v. 18.12.2020 (Sprungkästen und Sprungbretter)		
3 60 01	01 111 18		Immobilienverwaltung	GRD100017	Ankauf von Flächen	900.000,00	570.000,00	610.349,51	0,00	859.650,49	859.650,49	024002	Gespräche bzgl. Grundstücksankäufe laufen		

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t			Bezeichnung		budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahlungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Sachkto.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Budgetebene	Code	Bezeichnung								
3 60 05	08 424 03	Sportplatzanlagen	0842403-I	Investitionen Sportplatzanlagen	Einzelbudget	SP100002	Sportstättenkonzept	0,00	677.000,00	500.633,16	0,00	176.366,84	127.000,00	199*	Budget durch Ratsbeschlüsse zu 100% verplant; Mittelabfluss nach Baufortschritten, somit auch noch im Jahr 2021 (insbesondere 102 T€ für den Kunstrasenplatz 2 Nottuln und 25 T€ für den Bogensport SV Fortuna Schapdetten); Übertragung der Restmittel (49.149,26 €) zugunsten der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. (GEB424103)
						SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	830.000,00	0,00	0,00	0,00	830.000,00	830.000,00	021102	Maßnahme erfolgt nach positivem Fördermittelbescheid (500.000,- €) siehe Beschlussvorlage 149/2020; Ratsbeschluss vom 08.12.2020
3 60 04	06 366 01	Kinderspiel- und Bolzplätze	0636601-I	Inv. Kinderspiel- und Bolzplätze		KD300004	Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	0,00	10.000,00	374,63	0,00	9.625,37	9.625,37	021102	weitere Spielgeräte werden ausgeschrieben
Summe investive Auszahlungen												4.276.992,95			

3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Investitionen Gemeindestraßen	STR-I	STR300003	Straßenbaukosten Industriestraße Appelhülsen	0,00	655.525,92	249.860,28	0,00	405.665,64	405.665,64	096102	Schlussrechnung steht noch aus
						STR900001	sonstige Straßenbaumaßnahmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	096102	für Gehwegsanierung Billerbecker Straße
						STRB00001	Straßenbeleuchtung	15.000,00	44.415,55	8.428,50	0,00	50.987,05	10.000,00	045002	ausstehende Rechnungen für erfolgte Maßnahmen
						STRA00002	Ampelanlage Dülmener-/Rudolf-Harbig-Str.	60.500,00	0,00	3.480,00	0,00	57.020,00	57.020,00	096102	Ausführung in 2021
						BR1254101	Brücken Straßen	0,00	70.649,94	0,00	0,00	70.649,94	50.000,00	042002	Brücke Wellstraße (Anlage 0500003) ist gesperrt: entweder Planungskosten für Neubau oder Abrisskosten (Sachverhalt befindet sich in der Klärung)
						BR1254102	Brücke Stiftsplatz	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	042002	Planungskosten für das Brückenbauwerk
						BR1254103	Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen	110.000,00	48.733,84	11.800,09	0,00	146.933,75	146.933,75	042002	Brücke 0500-001: Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen, Maßnahme wird ausgeschrieben, Umsetzung im Jahr 2021
						BR1254104	Brücke Gieskingweg Appelhülsen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	042002	Ausschreibung und Umsetzung erfolgen im Jahr 2021
						STR100008	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 1. Bauabschnitt	0,00	47.481,96	0,00	0,00	47.481,96	15.000,00	045002	Gestaltung/Bepflanzung einer Grünfläche
						STR100022	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 2. Bauabschnitt	0,00	190.547,00	55.091,72	0,00	135.455,28	13.000,00	096102	eventuell Pflasterung Einfahrt Domherrengasse notwendig
						STR100023	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 3. Bauabschnitt	0,00	44.061,95	14.061,95	0,00	30.000,00	30.000,00	096102	Übertragung der Restmittel aus dem 2. BA für Planungsleistungen
						STR100024	Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" 4. Bauabschnitt	80.000,00	0,00	5.997,60	0,00	74.002,40	50.000,00	096102	EÜ ist notwendig für Planungsleistungen zzgl. Neuansatz 2021 = 60.000 €
3 60 07	13 551 01	Grün- und Erholungsflächen	1355101-I	Investitionen Grün- und Erholungsflächen	NAT-I	BV511100	Zaunanlage Bagno-Teich	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	7.100,00	021102	Umsetzung Verkehrssicherungspflicht
3 60 07	13 554 01	Natur- und Landschaftspflege	1355401-I	Inv. Natur- und Landschaftspflege		NAT100007	Grün- u. Ausgleichsflächen, Spielplätze Baugebiet Nottuln Nord	-31.500,00	227.370,00	0,00	0,00	195.870,00	195.870,00	021102	Fortsetzung der Maßnahme
3 60 07	13 552 01	Hochwasserschutz	1355201-I	Inv. Hochwasserschutz	Einzelbudget	HW200801	Hochwasserschutz Nonnenbach (Durchlass Dülmener Straße)	0,00	167.584,70	112.244,37	0,00	55.340,33	55.340,33	095112	Schlussabrechnung steht noch aus
Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/ Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen												1.150.929,72			

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t			Konsumtive Auszahlung		budgetierte Beträge 2020 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2019	Ist (Auszahlungen) 2020 Stand: 01.01.2021	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2021	Sachkto.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Budgetebene	Code	Bezeichnung								
2 50 03	06 361 01	Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	0636101-I	Inv. Leistg. Kinderbetreuung	SOZIAL-I	Zuschuss	neue DRK-Kita "Weltentdecker"	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	195199	Inbetriebnahme 2020 - Abrechnung erfolgt noch
							Kita "Abenteuerland"	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	195199	Inbetriebnahme 2020 - Abrechnung erfolgt noch
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-I	Zuschuss	Radwegeausbau K 13 / Darup	0,00	31.000,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00	199199	Lt. Kreis COE Umsetzung der Maßnahme für 2021 geplant
						STR100029	Radwegeausbau K 11 zw. B 525 u. Schapdetten	95.000,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	95.000,00	199199	Neuansatz HH 2021 = 265.000,00 € Gesamtzuschuss an den Kreis COE = 360.000,00 €

Summe konsumtive Auszahlungen

326.000,00

Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2021

5.753.922,67

Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2021

959.204,16

davon	Förderprogramm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	50.824,46
davon	Sofortausstattungsprogramm Schülergeräte	53.338,70
davon	Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz - Turnhalle Appelhülsen	355.041,00
davon	Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup	500.000,00
davon	KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen Höhe ist noch nicht bekannt, Abrechnung erfolgt wahrscheinlich erst im Jahr 2022	0,00

Gemeinde Nottuln

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2020

Vertragspartner	Objekt	Sach-konto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2020[in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2021	in 2022-2025	ab 2026			
Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)														
1.	H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckenhovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	96	8.562,27 €	p.m.	821.977,92 €	102.747,24 €	410.988,96 €	308.241,72 €	Laufzeit bis 31.12.2028	
2.	KVG Verwaltungs GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1994	30.11.2024	48	5.355,00 €	p.m.	257.040,00 €	64.260,00 €	192.780,00 €	0,00 €	frühester Endtermin ist der 31.12.2024	
3.	Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2022	24	907,27 €	p.m.	21.774,48 €	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 €	mit Verlängerungsoption	
4.	Containerdienst Kellermann	Wertstoffhof Otto-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	168	3.138,63 €	p.m.	527.289,84 €	37.663,56 €	150.654,24 €	338.972,04 €	Laufzeit bis 31.12.2034	
5.	Herbers, Wilhelm	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2022	24	1.120,00 €	p.m.	26.880,00 €	13.440,00 €	13.440,00 €	0,00 €	Laufzeit bis 31.12.2022 mit Verlängerungsoption	
6.	Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2021	12	333,20 €	p.m.	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 €	Laufzeit bis 31.12.2021 mit Verlängerungsoption, noch nicht geklärt (Kündigung bis 30.06.2021 möglich)	
7.	Hollenhorst GmbH & Co. KG	Lagerhalle Oststraße 20b	542101	01.04.2017	31.03.2022	15	818,13 €	p.m.	12.271,95 €	9.817,56 €	2.454,39 €	0,00 €	Laufzeit bis 31.03.2022 mit Verlängerungsoption	
8.	Bolle Mobile Raumsysteme	Container-Kita Gemeindefläche	542101	25.05.2020	01.06.2022	17	5.481,14 €	p.m.	93.179,38 €	65.773,68 €	27.405,70 €	0,00 €	Laufzeit bis 01.06.2022. Verlängerung um 12 Monate wenn nicht gekündigt wird	
Aus sonstigen Vereinbarungen														
9.	Remondis GmbH & Co. KG	Betriebung Wertstoffhof	529301	01.01.2015	31.12.2022	24	1.609,28 €	p.m.	38.622,72 €	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 €	Grundentgelte zzgl. mengenabhängige Entgelte f. Annahme, Transport etc./ ist 12 Monate vor Ablauf der Frist ist zu kündigen, daher Verlängerung bis 31.12.2022	
10.	Remondis GmbH & Co. KG / Kreis Coesfeld	Abfallbeseitigung (Sammlung u. Beförderung)	529301	01.01.2011	31.12.2026	72	404.000,00 €	p.a.	2.424.000,00 €	404.000,00 €	1.616.000,00 €	404.000,00 €	Der Vertrag ist wurde zum 01.01.2019 erneuert und läuft am 31.12.26 aus. Der Betrag schwankt je nach Abfallmenge	
11.	Drekopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2020	36	1.655,29 €	p.m.	59.590,44 €	19.863,48 €	39.726,96 €	0,00 €	0,00 € Vertrag über WBC/Kreis / neu ab 2021 Der Betrag schwankt je nach Witterung (bei Winterdienst erfolgt keine Straßenreinigung) ist 12 Monate vor Ablauf der Frist ist zu kündigen, daher	
12.	Alba Baving	Straßenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2022	24	250.000,00 €	p.a.	500.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	Verlängerung bis 31.12.2022	
13.	Bischöfliches Generalvikariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2003	31.12.2022	24	200.000,00 €	p.a.	400.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022 und kann nur aus wichtigem Grund vorher gekündigt werden.	
14.	Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		380.000,00 €	p.a.	1.900.000,00 €	380.000,00 €	1.520.000,00 €	0,00 €	genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt	
15.	Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		142.000,00 €	p.a.	710.000,00 €	142.000,00 €	568.000,00 €	0,00 €	genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt	
16.	DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Weltentdecker	531401		b.a.W		97.000,00 €	p.a.	485.000,00 €	97.000,00 €	388.000,00 €	0,00 €	genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt	
17.	DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Abenteuerland	531401		b.a.W		65.000,00 €	p.a.	325.000,00 €	65.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €	genaue Beträge werden nach Abrechnung gezahlt	
18.	Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	531401	06.12.1994	05.12.2024	48	35.000,00 €	p.a.	140.000,00 €	35.000,00 €	105.000,00 €	0,00 €	Laufzeit: 30 Jahre / Ende 05.12.2024, dann Verlängerung um jeweils ein Jahr	
19.	Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.	Betriebkostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2022	24	122.700,00 €	p.a.	245.400,00 €	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	verlängert sich jeweils um 1 Jahr wenn nicht gekündigt wird	
20.	Citeq	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.W.	24	228.000,00 €	p.a.	456.000,00 €	228.000,00 €	228.000,00 €	0,00 €	Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet und betragen pro Jahr ca. € 190.000,-. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate zum 30.06. oder 30.12. Da der Vertrag am 31.12.20 nicht gekündigt war ist der früheste Endtermin der 31.12.2022	
21.	GIG	Zinsen Restschuld Appelhülsen Nord II GIG	551001	29.06.1905	30.06.2030	114		Zinsanteil fallend	p.a.	170.572,00 €	48.652,00 €	121.920,00 €	0,00 €	Zinsanteil auf Restschuld fallend aufgrund Tilgung
22.	Mitarbeiter	Aufstockung Altersteilzeit	506101	01.03.2017	31.07.2024	43		jährliche manuelle Berechnung		4.035,71 €	4.035,71 €	0,00 €	0,00 €	Beträge werden teilweise jährlich in Rückstellung gebucht
Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.														
1.	Triumph Adler	Miete & Wartung Kopierer	542103	01.07.2018	30.06.2023	30	2.648,05 €	p.m.	79.441,50 €	31.776,60 €	47.664,90 €	0,00 €	Pauschale zzgl. Kosten f.Kopien / Abrechnung quartalsweise	
2.	HCS Gebäudereinigung GmbH	Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Verwaltungsgebäude	523601	01.07.2013	31.12.2021	12	61.400,00 €	p.a.	61.400,00 €	61.400,00 €	0,00 €	0,00 €	Vertrag ist zum 31.12.2021 gekündigt, neue Ausschreibung läuft zur Zeit (lt. Herr Gerdemann)	
3.	Rofra Gebäudereinigung	Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Schulgebäude/Turnhallen	523601	01.07.2009	31.12.2021	12	270.000,00 €	p.a.	270.000,00 €	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Vertrag ist zum 31.12.2021 gekündigt, neue Ausschreibung läuft zur Zeit (lt. Herr Gerdemann)	
4.	MSA Auer GmbH	Wartung Atemluftkompressor und Testgerät	523501	01.12.2009	30.11.2021	47	1.450,00 €	p.a.	5.679,17 €	1.450,00 €	4.229,17 €	0,00 €	Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Frühester Ablauftermin ist der 30.11.2021. Eine Kündigung ist nicht geplant. Daher Vertragsverlängerung bis 30.11.2024 (Lt. Herr Römer)	
									10.039.153,51 €	2.688.776,83 €	6.299.162,92 €	1.051.213,76 €		

aus Mietverträgen: 1.764.411,97 €

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

ANHANG

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2020	Blatt 24
Forderungsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 25
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2020	Blatt 30
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020	Blatt 31
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2021	Blatt 32
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2020	Blatt 34

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2020 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2020 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der gemeindeeigenen Verwaltungsgebäude mit Außenstellen und Archive
- Inventur der Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde
- Inventur des Jugendheims (KOT-Heim) Nottuln

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2020 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

kosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2020 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2020 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2020 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschlag“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions-

und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2020 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die **Bilanzierungshilfe** in Höhe von T€ 375 zur Isolierung der Covid-19 Belastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge waren in 2020 bei den Grünflächen nicht zu verzeichnen und die Abgänge betreffen im Wesentlichen die beiden Kunstrasenplätze im Ortsteil Nottuln.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich Ackerland und Wald/Forsten gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ ist als Zugang zum einen der Grund und Boden des Feuerwehrgeländes in Appelhülsen und die Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße einschl. Einbauten und Außenanlagen verbucht. Abgänge gab es keine.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 beim Infrastrukturvermögen insbesondere durch den Elisabeth-Schwarzhaupt-Weg und diversen Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Die Abgänge betrafen Grund und Boden von Wirtschaftswegen in Darup und Appelhülsen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier bestehen die Zugänge ausschließlich aus Vermögensgegenständen im Bereich der Außenanlagen „Wohnpark Darup“.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Es wurden drei neue Skulpturen von Ludwig Maria Vongries aufgestellt und als Zugang verbucht.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Als nennenswerter Zugang ist bei den Fahrzeugen ein Anhänger mit Notstromaggregat für die Feuerwehr und bei den technischen Anlagen eine zusätzliche Sirene angeschafft worden. Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangwohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2016 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Anschaffungskosten. Mit den Zugängen in 2020 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. Der verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 59.486,93 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	Anpassungs- betrag zum 31.12.2020	Zugänge in 2020	Erhöhung Festwert zum 31.12.2020	verbleibender Anpassungs- betrag für 2021 ff.
Jugendfeuerwehr Nottuln	578,00 €	358,25 €	358,25 €	219,75 €
Löschzug Nottuln	38.842,00 €	21.763,63 €	21.763,63 €	17.078,37 €
Löschzug Appelhülsen	15.119,68 €	8.678,24 €	8.678,24 €	6.441,44 €
Löschzug Darup	38.217,21 €	8.325,26 €	8.325,26 €	29.891,95 €
Löschzug Schapdetten	13.640,66 €	7.785,24 €	7.785,24 €	5.855,42 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2020 insgesamt € 92.629,61 (Vorjahr: € 87.303,10) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Turnhalle Appelhülsen
- Pausenhalle Mariengrundschule
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Brücke Nonnenbach Ortskern
- Umgestaltung historischer Ortskern 3. BA
- Umgestaltung historischer Ortskern 4. BA
- Brücke Wellstraße Appelhülsen
- Lichtsignalanlage Dülmener-/Antoni-/Rudolph-Harbig-Str.
- Straßen Hellersiedlung
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord
- ELA-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 2.837.413

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2020 Anzahlungen für diverse Beschaffungen der IT geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2020 auf € 514,13.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.992.804,98 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2020 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2020 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 38.925,64 (Vorjahr: € 37.390,00) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2020 € 90.638,33 (Vorjahr € 139.914,42).

Unter den **Sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 1.650,00 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Darup eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“ und der „NRW.URBAN Service GmbH“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 13.410,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 3.995,00). Darüber hinaus werden als Grundstockvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 83.808,62) und ein Wohnbaugrundstück in Nottuln (€ 43.011,83) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 1.117.095,55 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 565.028,67 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 552.066,88 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 389.965,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen (€ 794,72) und die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 77.938,71 (Vorjahr: € 70.172,84).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2020 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2020: € 14.441.299,10

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundscheule“, der Bogensportplatz Schapdetten, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten und der Zuschuss zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2020 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2021 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 5.297.577,88

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2020 € 44.743.680,26 (Vorjahr: € 44.662.659,62). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2020:	€	44.662.659,62
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	1.208,03
Korrektur durch Umschreibung auf Land NRW	€	-1.074,00
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-139.842,52
Umbuchung des Jahresergebnisses 2019	€	220.729,13
Stand 31.12.2020:	€	44.743.680,26

Die verrechneten Aufwendungen resultieren aus dem Abgang von zwei Kunstrasenplätzen. Der Jahresüberschuss 2019 (220.729,13) wurde laut Beschlussfassung in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Dies wurde lt. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW notwendig, weil die Entnahmen aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung aus der Allgemeinen Rücklage der drei letzten Jahre noch nicht ausgeglichen wurden. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage: Gem. § 44 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sogenannten Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2020 € 5.753.922,67 (Vorjahr: € 6.675.087,32) Davon sind € 5.427.922,67 investiv. Am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass für die neuen Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 ff. keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt wird. Da es aus 2015 keine Ermächtigungsübertragungen mehr in das Jahr 2021 gibt, wird der Restbetrag aus der Sonderrücklage in Höhe von € 1.208,03 in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste (s. Blatt 32/33) gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Da der Jahresüberschuss 2019 in die Allgemeine Rücklage umgebucht wurde, beträgt die Ausgleichsrücklage weiterhin € 698.651,67.

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel dargestellt. (s. Blatt 26)

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2020 alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr nicht vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2020	€ 0,00	
Schulpauschale 2020	€ 0,00	
Sportpauschale 2020	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2020	€ 0,00	

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2020 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 24.049,21 (Vorjahr: € 78.643,50) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2020 € 64.173,61 in den Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit € 125.357,41.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017 und 2018, die in 2019 nur geringfügig reduziert und in 2020 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, eine Unterdeckung von € 22.468,72 (Vorjahr: € 41.298,43) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 27 bis 29.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 14.581.497,00 (Vorjahr € 13.806.417,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Instandhaltungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	€	4.688,90
Renovierung Klassenräume / Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	€	25.000,00
Elektro- und Malerarbeiten Mariengrundschule Appelhülsen	€	22.321,30
Renovierung Mariengrundschule Appelhülsen	€	24.000,00
Mariengrundschule / Netzwerkstruktur	€	25.000,00
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€	34.205,53
Elektrotechnische Instandsetzung Sebastianschule	€	11.134,57
Netzwerkstruktur Martinus Grundschule	€	3.500,00
Schulze Frenkings Hof / Malerarbeiten	€	4.500,00
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	€	5.500,00
Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	€	35.000,00
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	€	197.123,97
Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim Schapdetten	€	16.500,00
Ölabscheider Feuerwehr Nottuln	€	43.724,31
Dachreparaturen Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	8.156,07
Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehren	€	20.000,00
Umbauarbeiten Notstromaggregat FW Schapdetten	€	7.500,00
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule	€	4.351,11
Sanierung Mühlengebäude / Seniorenstube	€	1.643,92
Sanierung DRK/DLRG Vereinsheim nach Dekra Begutachtung	€	195.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Turnhalle Schapdetten	€	13.326,04
Sporthalle Schapdetten / Fensterinstandsetzung	€	55.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Feuerwehrgerätehäuser Nottuln	€	156.455,08
Dachsanieierung Jugendtreff	€	40.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln	€	116.946,67
Gymnasium Nottuln / Instandsetzung Alarmierungstechnik	€	400.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Gymnasium Nottuln	€	3.302,61
Gymnasium Nottuln / Instandsetzungsarbeiten Dekra	€	30.000,00
Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	€	200.000,00
Mängelbeseitigung lt. Dekra Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	€	7.027,53
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€	20.000,00
Sanierung Burgstraße	€	100.000,00
Sturmschadenbeseitigung Pastorskamp	€	212.500,00
		€ 2.043.407,61

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30) zu entnehmen.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 457.633,35 auf € 1.703.259,03 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 27 bis 29) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 31) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2020 planmäßig getilgt. Es wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt € 2.375.000 in 2020 neu aufgenommen. (Neubau Sporthalle € 200.000 und € 975.000 und für das Sportstättenkonzept € 1.200.000). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2020 auf € 16.018.747,47 (Vorjahr: € 14.732.092,97). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 15.958.298,93 (Vorjahr: € 14.665.117,04) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 60.448,54 (Vorjahr: € 66.975,93).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 31.12.2020	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	665.617,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		665.617,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	717.889,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		771.889,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2020	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 25 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 2,34 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 6 Mio. €		
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.339.382,41€	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats- Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.370.440,54 €	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats- Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	5.550.000,00 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats- Euribor (Gem. zahlt)
1005533	10.599.450,33 €	0,00 €	1,07 % (Gem. zahlt)	6 Monats- Euribor (Gem. erhält)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats- Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** wurde neben den vorhandenen Krediten in ursprünglicher Höhe von insgesamt € 520.449 ein weiterer Kredit der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von € 173.483 für die Dachsanierung der Martinus Grundschule und Instandhaltungen an zwei weiteren Schulen verbucht. Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2020 beträgt € 1.179.681,88 (Vorjahr: € 1.420.328,88). Die Tilgung in 2020 beträgt € 240.647,- (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2020 € 151.751,00 (Vorjahr: € 158.703,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2020 € 31.500,39 (Vorjahr: € 43.693,95).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2020 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von € 296,06 und den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 40.155,29 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 59.488,78 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2020) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 42.625,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 159.672,26 (Vorjahr: € 115.004,21).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 3.481.593,87 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Eigenbetriebe, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII. Außerdem sind darin € 2.900.000,00 der Eigenbetriebe enthalten, die auf Konten der Gemeinde angelegt wurden.

In der Position **Erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 2.128.017,44 (Vorjahr: € 1.996.984,33).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.614.603,33) auch die eingenommenen Naturschutz- ausgleichsbeiträge (€ 261.343,50), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.314.479,00 (Vorjahr: € 3.682.282,85) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 166.875,00), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 193.542,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 23.132,00), einen Zuschuss zur DRK Kita (€ 6.592,00) und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (€ 292.328,00). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (€ 1.949.380,00). Für zwei Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (€ 457.221,00) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (€ 225.409,00) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2020

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.456 geringer ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (T€ -597) und bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -952) zurückzuführen. Die Erträge bei den Grundsteuern (T€ +81) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ +29) sind dagegen höher ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Als Ausgleich für Corona bedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen 2020 wurden vom Land € 1.418.741 gezahlt und ebenfalls hier verbucht. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2021/2022 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 4.708 etwa T€ 1.031 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (T€ -338) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ -125) deutlich niedriger ausfallen als geplant, sind die Zuweisungen von Zweckverbänden für laufende Zwecke (T€ +72) deutlich höher ausgefallen als geplant.

Auch bei den **Sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 941 deutlich höher ausgefallen als die geplanten T€ 741. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Schuldendiensthilfe „Gute Schule“ (T€ +173.483).

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die negative Abweichung zur Planung von T€ 3.451 beträgt T€ 109. Die größten Unterschiede sind hier bei den Verwaltungsgebühren (T€ -24) bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -65), bei den Abfallgebühren (T€ +39), bei den Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen (T€ -21) und bei der OGS-Betreuung (T€ -34).

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 610. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt nur sehr gering (T€ -8). Während bei den Photovoltaikanlagen Mehrerträge von T€ 68 erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Wertstoffen Mindererlöse von T€ 45 und bei den Mieten und Pachten Mindererlöse von T€ 32.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die positive Abweichung von T€ 249 zur Planung in Höhe von T€ 839 größtenteils aus Mehrerträgen bei den Erstattungen vom Bund (T€ 56) und den Erstattungen von Städten/Gemeinden und Gemeindeverbänden (T€ 168).

Die Summe der **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (T€ +15), bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +199) und bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +19). Negative Abweichungen gibt es insbesondere bei den Konzessionsabgaben (T€ -54). Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.233 um T€ 196 überschritten.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von T€ 168 resultieren aus dem Neubau der Sporthalle.

Bestandsveränderungen fallen nicht ins Gewicht.

Die Mehreinnahmen von T€ 269 bei den **Ordentlichen Erträgen** betragen ca. 0,75 % der Plansumme von T€ 35.943.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -225), deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +18), die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +153), und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ +52) deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2020 mit T€ 5.970 etwa T€ 11 über dem Planansatz von T€ 5.959.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 629 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ +54) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +575).

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 1.223 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 9.119. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -342), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -552), den Energie- und Wasseraufwendungen (T€ -210), bei der Unterhaltung von Gewässern, Außenanlagen, techn. Anlagen, Ausrüstung der Feuerwehr, Einrichtungsgegenständen und sonstiger Anlagegüter (T€ -232), dem Winterdienst (T€ -56), den Schülerbeförderungskosten (T€ -25) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -187). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der lfd. Fahrzeugunterhaltung (T€ +15), den Deponiegebühren (T€ +160), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +192) und bei der Unterhaltung von Straßen und Infrastrukturvermögen (T€ 50).

Die **Bilanziellen Abschreibungen** sind ausnahmslos planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.158 und liegen um T€ 111 niedriger als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 14.407 um T€ 383 unter dem Planwert von T€ 14.790.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.410 einen Minderaufwand von T€ 282. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -299), Aus- und Fortbildungskosten (T€ -49), sonstige Geschäftsaufwendungen (T€ -34), der Auflösung von ARAP's (T€ -54), Versicherungsbeiträge (T€ -28), Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +195), Marketingaufwendungen (T€ -58), Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (T€ +38) und den Steuern BgA (T€ +13).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 für Auszahlungen für ARAPs gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe von € 326.000 gebildet. Diese betreffen Zuschüsse für die Kitas „Weltentdecker“ und „Abenteuerland“ (ARAPs/€ 200.000) und die Zuschüsse für die Radwege an der K 13 (ARAP/€ 31.000) und an der K 11 (ARAP/€ 95.000). Die Auflösung der ARAPs sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **Ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.359 niedriger als die geplanten T€ 37.438. Das entspricht etwa 3,6 % der Plansumme.

Das **Ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 1.627 auf T€ 132.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 178 liegen T€ 14 über dem Planwert von T€ 164. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 12).

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 646 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 637) von T€ 9. Hierin enthalten sind T€ 6 Erstattungsinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Der geplante Verlustausgleich für die GIG (T€ 38) reduzierte sich um T€ 3 auf T€ 35 und die Zinsaufwendungen erhöhen sich um T€ 7 auf T€ 605.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ -468 um T€ 5 besser als geplant.

Die **Außerordentlichen Erträge** in Höhe von T€ 375 resultieren ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und stellen somit auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -1.968) um T€ 2.007 auf T€ 39.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.829 deutlich unter der Planzahl von T€ 4.121. Deutliche Mindereinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -848) und den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (T€ -451).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 5.191 sehr deutlich (T€ -7.011) unter der Planzahl von T€ 12.202. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2021 (s. Blatt 32/33) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier die Sanierungsmaßnahmen der Südfassade der Sekundarschule (T€ 685), Investitionen in Sportplatzanlagen (T€ 957), die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 381), die Baukosten für die Kita Schapdetten (T€ 500), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 214), die Grün- u. Ausgleichsflächen sowie Spielplätze im Baugebiet Nottuln Nord (T€ 196), Industriestraße Appelhülsen (T€ 405), ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (T€ 211), die Erneuerung diverser Brücken (T€ 297), der Ankauf von Flächen (T€ 860) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 326). Insgesamt wurden T€ 5.754 nach 2021 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

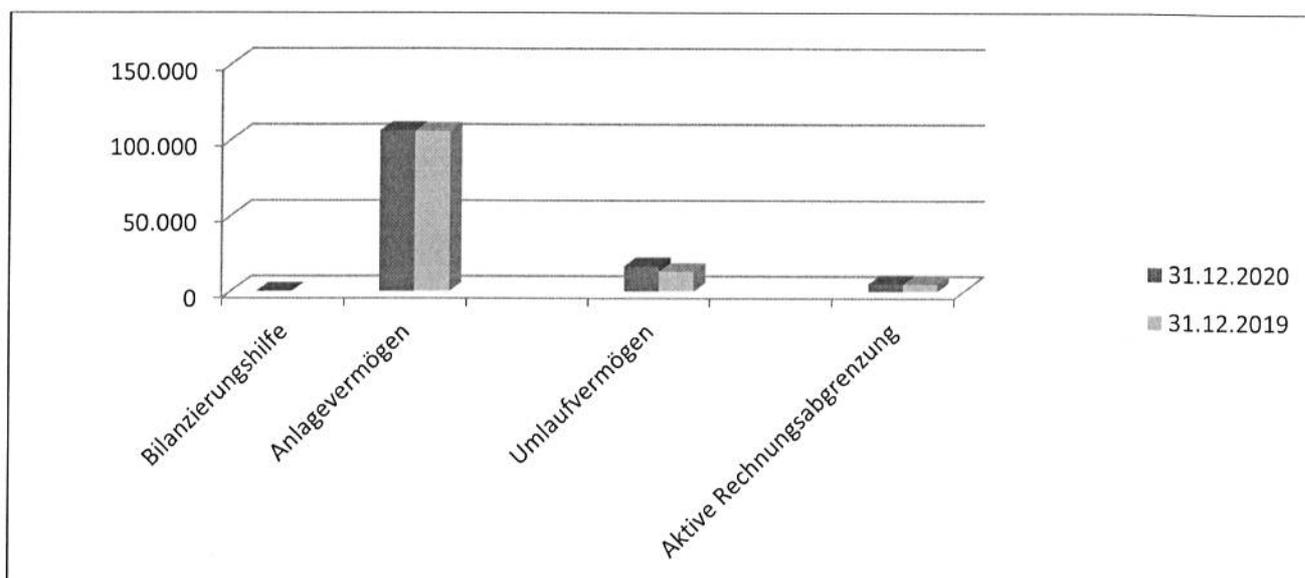
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer deutlich geringeren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 1.400 wurden Investitionskredite in Höhe von T€ 2.375 und aus dem Programm „Gute Schule“ wie geplant T€ 173 an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 34 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 1.009 besser als geplant.

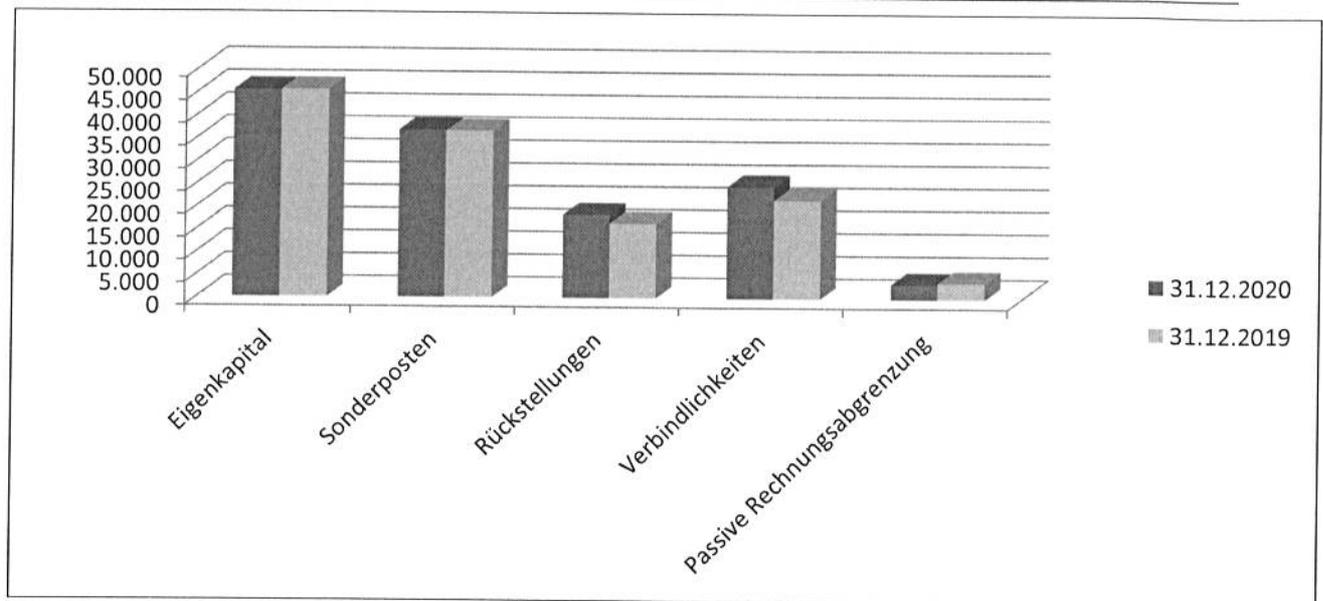
Die **Liquiden Mittel** betragen am 31.12.2020 T€ 14.441 und liegen damit um T€ 12.597 über dem Planansatz von T€ 1.844 und um T€ 3.792 über dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzierungshilfe	375				
Anlagevermögen	106.177	105.858	Eigenkapital	45.482	45.583
			Sonderposten	36.795	36.614
Umlaufvermögen	16.792	13.201	Rückstellungen	18.328	16.450
			Verbindlichkeiten	24.723	21.754
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.298	5.024	Passive Rechnungsabgrenzung	3.314	3.682
Summe AKTIVA	128.642	124.083	Summe PASSIVA	128.642	124.083





Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt € 1.495.011,18 (Vorjahr: € 1.768.851,74). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 171). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.764.412 (Vorjahr: € 1.887.042).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 404.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 31) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 31.12.2021 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 331 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Mit drei Mitarbeiter/innen wurden Verträge über eine Altersteilzeitregelung getroffen. Für die Aufstockungsbeträge wurden T€ 4 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 228.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreibung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 30.01.2018 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

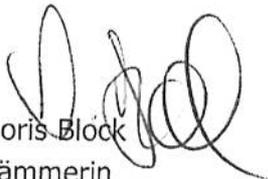
Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunal Arbeitergeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW

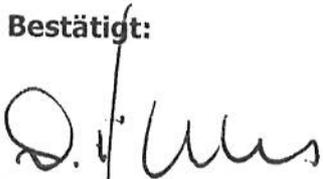
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

Nottuln, den 14.05.2021

Aufgestellt:


Doris Blöck
Kämmerin

Bestätigt:


Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss							
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	97,4%	99,1%	100,1%	106,6%	95,7%	103,1%	101,8%	100,4%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	38,5%	37,8%	38,1%	39,0%	38,4%	37,9%	36,7%	35,4%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	69,9%	69,6%	68,9%	68,7%	68,3%	68,8%	66,1%	63,8%
Ergebnisquote	Jahresergebnis x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	-3,0%	-1,8%	-1,1%		-4,1%		0,5%	0,1%
Vermögenslage		Jahresabschluss							
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,3%	34,0%	32,6%	31,4%	31,4%	31,2%	30,1%	28,3%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	10,3%	11,9%	12,8%	9,4%	8,6%	8,4%	8,6%	8,8%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	56,1%	63,0%	71,0%	63,7%	64,3%	64,4%	66,1%	59,9%
Investitionsquote	Bruttoinvestition x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	49,6%	90,4%	24,9%	55,8%	40,7%	155,4%	149,3%	96,4%

Finanzlage		Jahresabschluss							
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,0%	98,6%	99,2%	99,7%	98,4%	99,9%	100,3%	101,3%
dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung	-22,9	-77,9	-18,1	6,7	-188,4	35,7	12,7	12,3
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	126,1%	118,1%	136,5%	163,6%	141,0%	191,6%	193,3%	193,3%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,1%	4,8%	5,0%	5,6%	6,0%	4,8%	5,0%	6,3%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,0%	2,5%	2,2%	2,5%	1,5%	1,6%	1,5%	1,8%
Ertragslage		Jahresabschluss							
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	70,1%	64,4%	62,1%	66,5%	70,5%	68,6%	68,8%	66,1%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	8,5%	12,7%	11,8%	6,9%	5,9%	7,0%	10,0%	13,0%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	15,4%	15,5%	15,0%	14,3%	14,4%	14,8%	15,4%	16,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,0%	23,1%	21,2%	24,4%	26,4%	26,1%	24,7%	25,3%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	41,6%	41,9%	42,8%	44,0%	43,8%	42,4%	42,6%	39,9%

Organe und Mitgliedschaften Stand 01.01.2020 - 31.10.2020			
Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; KOSTAG Kommunale Präventionsketten/Koordinierung- u. Steuergruppen der Bürgermeisterkonferenz "gemeinsam klappts"; Mitglied des NRW StGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; NRW Städte- u. Gemeindebund Europa-Ausschuss auf Bundesebene; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europs (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung; Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss, Arbeitsausschuss, Betriebsausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule	Vorsitzende des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GIG mbH; Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge, Vorsitz Ortsverband Nottuln
Block, Doris	Beigeordnete, Kämmerin	Beirat zur Beratung in allen äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule, Zentral-Ausschuss der Citeq (Stellvertretung für die Bürgermeisterin), Arbeitskreis Kämmerer Kreis Coesfeld, stellv. Mitglied Euregio Verband	Vorsitzende des Beirates für Kunst und Kultur der Gemeinde Nottuln
Kohaus, Stefan	Gemeinderechtsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand, Mitglied operativer Beirat der LAW-Clinik Münster e. V.	./.

Ratsmitglieder			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Bahceci, Vural	Lehrer	Ratsmitglied	Beisitzer im SPD Ortsverband
Allendorf, Dr. Julian		Ratsmitglied	
Büssing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	./.
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	DRK Ortsverein Nottuln. e.V. Stellvertr.
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied Aufsichtsratsmitglied GIG mbH Nottuln	Stellvertr. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln
Dieker, Günter	Renter	Ratsmitglied	Mitglied SPD, Attac Kreis COES, Kassierer, Vorsitzender Partnerschaftskomitee der Gemeinde Nottuln
Diekmann, Dr. Susanne	DiplomBiologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin; Projektleitung	Ratsmitglied	
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied	Kassenprüfer Hospizverein Nottuln
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	Schriftführer des "Aufsichtsrates der Daruper Bürgergenossenschaft eG"
Haase, Wolf-Herbert	Lehrer i.R., Honorarkraft	Ratsmitglied	./.
Hauk-Zumbülte, Karl	Lehrer, stellvertr. Schulleiter	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeister / stellvertr. Fraktionsvor-sitzender der UBG	Mitglied im Vorstand UBG Nottuln
Hidding, Brigitte	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	./.
Hülsken, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsvorstand Nottuln; CDU Gemeindeverband Nottuln
Jaxy, Ludger	Lehrer	Ratsmitglied	./.
Jendroska, Jürgen	DLS Nottuln, Zusteller	Ratsmitglied	./.
Jürgens, Claudia	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	nicht stimmberechtigtes Mitglied Wfc GmbH; Mitglied im Beirat für Kunst und Kultur; Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales Bildung und Freizeit
Kleinschmidt, Brigitte	selbständige Bankkauffrau	Ratsmitglied	./.
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld, Alterteilstzeit;	Ratsmitglied / 1. stellvertr. Bürgermeister / Aufsichtsrat und Gesellschafter der GIG Nottuln; Aufsichtsrat bei der VB Nottuln eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln-Darup
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der SPD / GIG Mitglied, Gesellschafterversammlung	Schriftführer im SPD Ortsverein Nottuln

Mentrup, Heinz	Beamter, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komba Gewerkschaft; Mitglied im Landesvorstand; Mitglied Vorstand OV-MS; Mitglied Landesvorstand Fachbereich Feuerwehr
Overesch, Klaus	Sachgebietsleiter, Kreis Steinfurt	Ratsmitglied	Vorstand der Daruper Bürgergenossenschaft
Roeing-Franke, Roswitha	Lehrerin, Land NRW	Ratsmitglied	./.
Rose, Christian	Angestellter, IT-Dienstleister	Ratsmitglied	Geschäftsführer der DLRG OG Nottuln e.V.
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied GIG	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Schulze Bisping, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied / Mitglied GIG Gemeinde Nottuln / WFC Mitglied Kreis Coesfed	Beisitzer CDU Ortsverband; Beisitzer CDA Kreisvorstand
Teichmann, Klaus	Rentner	Ratsmitglied / Ersatzvertreter ind der Vertreterversammlung VB Nottuln / Mitglied im Aufsichtsrat und der Vertreter Versammlung der GIG Nottuln	Vorsitzender des Vorstandes Bürgerbus Baumberge e.V.
Tiefenbach, Jutta	selbständige Logopädin	Ratsmitglied	./.
Timpert, Friedhelm	Angestellter	Ratsmitglied	./.
Gesmann, Martin		Ratsmitglied	
Uphoff, Martin	Angestellter, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; Vorsitzender Initiative "Blues in Nottuln", Beisitzer CDU Gemeindeverband
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	1. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Schapdetten; 2. Vorsitzender Gemeindeverband Nottuln; Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der UBG/ Aufsichtsrat GIG / Geschäftsführender Gesellschafter der ENFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	Gründungsmitglied des e.V. "Schach Nienberge 2003 e.V." Vorstand als Kassenwart
Van Stein, Herbert	Angestellter, Straßen NRW	Ratsmitglied	./.
Volbers, Michael	Kaufm. Angestellter	Ratsmitglied	Kassenprüfer SPD Ortsverein Nottuln
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP / Hauptausschuss-mitglied und stellvertr. Präsidiumsmitglied im StGB NRW	Mitglied im Komitee für Städtepartnerschaft Nottuln e.V.
Wrobel, Markus	Angestellter, erneuerbare Energien	Ratsmitglied/ Vorsitzender der FDP Nottuln	2. Vorsitzender Heimatverein Nottuln; 2. stellvertr. Vorsitzender KG Nottuln e.V.

Organe und Mitgliedschaften Stand 01.11.2020 - 31.12.2020			
Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Thönnnes, Dr. Dietmar	Bürgermeister	Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; Mitglied des NRW StGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europs (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule ; Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld; Arbeitsgruppe Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld, Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld	Vorsitzende des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GIG mbH;
Block, Doris	Beigeordnete, Kämmerin	Beirat zur Beratung in allen äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule, Zentral-Ausschuss der Citeq (Stellvertretung für den Bürgermeister), Arbeitskreis Kämmerer Kreis Coesfeld	
Kohaus, Stefan	Gemeinderechtsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand, Mitglied operativer Beirat der LAW-Clinik Münster e. V.	./.

Ratsmitglieder			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Bogus, Waldemar	Architekt	Ratsmitglied	
Büssing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	./.
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	DRK Ortsverein Nottuln. e.V. Stellvertr.
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied Aufsichtsratsmitglied GIG mbH Nottuln	Stellvertr. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln
Diekmann, Dr. Susanne	Diplom-Biologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin; Projektleitung	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeisterin	
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied	Kassenprüfer Hospizverein Nottuln
Gesmann, Martin	Organisationsentwickler/ Angestellter	Ratsmitglied	
Geuking, Dr. Martin	Rechtsanwalt, Bereichsleiter Versicherungen	Ratsmitglied	
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	Schriftführer des "Aufsichtsrates der Daruper Bürgergenossenschaft eG"
Höcker, Thomas	Sachbearbeiter	Ratsmitglied	
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	./.
Hülken, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsvorstand Nottuln; CDU Gemeindeverband Nottuln
Johann, Sandra	Bürokauffrau	Ratsmitglied	
Kock, Carmen	Hausfrau	Ratsmitglied	
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld, Alterteizeit;	Ratsmitglied / 1. stellvertr. Bürgermeister / Aufsichtsrat und Gesellschafter der GIG Nottuln; Aufsichtsrat bei der VB Nottuln eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln-Darup
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der SPD / GIG Mitglied, Gesellschafterversammlung	Schriftführer im SPD Ortsverein Nottuln
Mannwald, Dirk	Key Account Manager	Ratsmitglied	
Mannwald, Richard	Schüler	Ratsmitglied	
Mentrup, Heinz	Beamter, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komba Gewerkschaft; Mitglied im Landesvorstand; Mitglied Vorstand OV-MS; Mitglied Landesvorstand Fachbereich Feuerwehr
Quadt-Hallmann, Dr. Andrea	Agraringenieurin	Ratsmitglied	

Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied GIG	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer Kindertagesstättenverband	Ratsmitglied	
Schulze Bisping, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied / Mitglied GIG Gemeinde Nottuln / WFC Mitglied Kreis Coesfed	Beisitzer CDU Ortsverband; Beisitzer CDA Kreisvorstand
Siehoff, Heinz	Rentner/Vertret.Lehrer	Ratsmitglied	
Steimann, Morten	Rechtsreferendar	Ratsmitglied	
Strätker, Susanne	Hotelfachfrau/Landwirtin	Ratsmitglied	
Theopold, Regina	Förderschullehrerin Land NRW	Ratsmitglied	
Uphoff, Martin	Angestellter, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; Vorsitzender Initiative "Blues in Nottuln", Beisitzer CDU Gemeindeverband
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	1. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Schapdetten; 2. Vorsitzender Gemeindeverband Nottuln; Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der UBG/ Aufsichtsrat GIG / Geschäftsführender Gesellschafter der ENFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	Gründungsmitglied des e.V. "Schach Nienberge 2003 e.V." Vorstand als Kassenwart
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP / Hauptausschussmitglied und stellvertr. Präsidiumsmitglied im StGB NRW	Mitglied im Komitee für Städtepartnerschaft Nottuln e.V.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus dem Bürgermeister und 32 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	16	Hartmut Rulle
SPD	4	Volker Ludwig
UBG	3	Jan Van de Vyle
Bündnis 90/Die Grünen	6	Richard Dammann
FDP	2	Helmut Walter
Die Linke	0	Keine Fraktion
Klimaliste	1	Stephan Hofacker

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einen Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/Bürgermeisterin:

Bürgermeister der Gemeinde Nottuln ist seit dem 03. November 2020 Herr Dr. Dietmar Thönes. Seine Vertreter sind Paul Leufke und Dr. Susanne Diekmann; alle wohnhaft in Nottuln.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeister: Dr. Dietmar Thönnies (seit dem 03.11.2020)

Beigeordnete: Doris Block

Gemeinderechtsrat: Stefan Kohaus

Fachbereich I
Leitung: Nicole Wortmann
Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste (Interner Service, Finanzen, Steuern und Gebühren).

Fachbereich II
Leitung: Benedikt Gellenbeck
Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales (Schule, Sport und Kultur; Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Flüchtlings- und Aussiedlerbetreuung).

Fachbereich III
Leitung: Jonas Sonntag
Der Fachbereich III umfasst den Bereich Planen und Bauen (Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)

Fachbereich IV
Leitung: Peter Scheunemann
Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe (Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).

Fachbereich V
Leitung: Stefan Kohaus
Der Fachbereich V umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Dr. Martin Geuking (seit dem 03.11.2020)

Stellvertreter: Thomas Höcker

Mitglieder:

CDU: Norbert Gosekuhl
Heinz Mentrup
Marco Upmann
Regina Theopold
Paul Leufke

SPD: Manfred Gausebeck

UBG: Thomas Höcker

FDP: Markus Wrobel
Dr. Martin Geuking

Bündnis 90 / Die Grünen Sandra Johann
Richard Mannwald

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geändert am 23. Dezember 1999, 2. Juli 2001, 14. April 2017 und 03. November 2020 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehörigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehört zum Kreis Coesfeld.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Konsolidierungsvereinbarung mit der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH (GIG)

Mit Ratsbeschluss vom 4. September 2007 sowie einer Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30. Oktober 2007 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2038 zwischen der Gemeinde und der GIG hat sich die Gemeinde Nottuln als alleinige Gesellschafterin der GIG verpflichtet, Verbindlichkeiten der GIG in Höhe von € 6.687.684,88 zuzüglich des Zinsaufwandes in Gesamthöhe von € 4.752.602,00 zu übernehmen.

Mietverträge / Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf weiteres.

Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils, damals 10 %, der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen. Gleichzeitig wurde das Gebäude im Rahmen der Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Mit Vereinbarungen vom 07.04.2006 und vom 20.12.2000 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten der Katholischen Kindergärten anteilig. Für den St. Josef-Kindergartens in Appelhülsen wurde ein separater Vertrag geschlossen.

Mit Vereinbarung vom 15.09.2016 mit dem DRK gGmbH Kreisverband Coesfeld wird für die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte ein Teil der sog. Gemeindewiese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erstattet dem DRK die Aufwendungen für die Herrichtung des Grundstücks, die Einrichtung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen nebst Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde den gesetzlichen Trägeranteil von damals 9% an den Betriebskosten in Form der Kindpauschalen, der bezuschussungsfähigen Miete und die nicht durch das KiBiz gedeckten Kosten für die Module.

In unmittelbarer Nachbarschaft hat die Gemeinde Nottuln im Jahr 2020 ein weiteres Kita Modul angemietet und aufgestellt, welches an den Träger vermietet wird. Die Zuschussregelungen gelten entsprechend.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen durch das Kreisjugendamt festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Aufgrund des starken Anstiegs der Bedarfe sind weitere Kitas in Planung bzw. schon fertig gestellt und entsprechende Verträge in Vorbereitung bzw. geschlossen worden (DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH (ehemals Kita DRK Kreisverband) St. Amand-Montrond-Straße, Kita Elisabeth-Schwarzhaupt-Weg, Lindenstraße Appelhülsen, und Nottuln Nord).

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld für die Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGBII-Leistungen) und über die Beschulung lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, dem Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Mit der Gemeinde Havixbeck wurde am 19.12.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ geschlossen. Damit sind alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Havixbeck gem. § 93 GO NRW auf die Gemeinde Nottuln übertragen worden. Die Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen abgerechnet.

Realschule/Sekundarschule (Liebfrauenschule)

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der damaligen Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€178 zu zahlen. Dieser wurde ab 2017 auf T€228,5 erhöht.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen und wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19.12.2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschulen und andere Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich und Sekundarbereich bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen/Institutionen, die die Betreuung übernehmen und im Gegenzug die Elternbeiträge bzw. die hierfür gewährten Landesmittel erhalten.

Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der ALBA - Städte- und Industriereinigung Baving GmbH,
- für die Abfallabfuhr mit Remondis,
- für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit der Firma SW Beleuchtungs- und Betriebsführungs-GmbH,
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb,

- für die Anmietung von 26 Wohnungen Eckenhovener Weg 31/33 mit der H.E. Immobilienverwaltung- GmbH & Co. KG.

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich bzw. monatlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagegütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Versicherungen

Die Gemeinde hat sich gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.